



stimme

Zeitschrift der Initiative Minderheiten

108

EUR 5,50

ISSN:2306-9287

2018

Herbst

Jede Stimme zählt!

Für ein Wahlrecht für alle

Sie haben Fragen ...

- an den Bundeskanzler
- an die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend
- an den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien
- zu aktuellen Themen der Regierungspolitik
- zur Europäischen Union
- zur öffentlichen Verwaltung in Österreich
- zu Familienleistungen des Bundes (z. B. Familienbeihilfe)
- zu Anlaufstellen und Services für Mädchen und Frauen

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anliegen!

Bürgerinnen- und Bürgerservice



0800 222 666*
Mo bis Fr: 8–16 Uhr



service@bka.gv.at



Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 1
1010 Wien



+43 1 531 15-204274

Frauenservice



0800 20 20 11*
Mo bis Do: 10–14 Uhr
Fr: 10–12 Uhr



frauenservice@bka.gv.at

Familienservice



0800 240 262*
Mo bis Do: 9–15 Uhr



familienservice@bka.gv.at

*gebührenfrei aus ganz Österreich



Impressum

STIMME ist das vierteljährliche Vereinsblatt der Initiative Minderheiten (Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten).

Medieninhaberin und Verlegerin:

Bürgerinitiative Demokratisch Leben,

Jahnstraße 17, 6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 58 67 83

Herausgeberin und Redaktion: Initiative Minderheiten (Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten | ZVR-Zahl: 393928681) | Gumpendorfer Straße 15/13, 1060 Wien, Tel.: +43 1 966 90 01 | office@initiative.minderheiten.at | stimme@initiative.minderheiten.at

Chefredakteurin: Gamze Ongan

Redaktionelle Mitarbeit: Vida Bakondy, Beate Eder-Jordan, mh, Jessica Beer, Cornelia Kogoj, Sabine Schwaighofer, Jana Sommeregger, Gerd Valchars, Vladimir Wakounig

Kolumnen: Hakan Gürses, Erwin Riess, Vida Bakondy

Grafisches Konzept, Artdirektion & Illustrationen: fazzDesign (Fatih Aydogdu) | fazz@fazz3.net

Lektorat: Daniel Müller



Herstellung (Repro & Druck):

Donau Forum Druck Ges.m.b.H., Walter-Jurmann-Gasse 9, 1230 Wien | office@dfd.co.at

Lizenznehmer Österreichisches Umweltzeichen.

Verlags- und Erscheinungsort: Innsbruck | Ver-

lagspostamt: 6020 Innsbruck

Anzeigen: Ebru Uzun | office@initiative.minderheiten.at

Aboservice: Ebru Uzun | abo@initiative.minderheiten.at

Jahresabo: EUR 20,- Inland, EUR 30,- Ausland

(für Vereinsmitglieder kostenlos), Einzelpreis: EUR 5,50

Web: www.initiative.minderheiten.at

www.zeitschrift-stimme.at

www.facebook.com/zeitschriftstimme

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben.

04 | **Aushang**
Kurzmeldungen

05 | **Editorial**
Gamze Ongan

06 | **Stimmfrage** | Der Kanzler und die Tradition
Hakan Gürses

08–10 | **Demokratie der Ungleichen**
Tamara Ehs

11–13 | **Über die wachsende Wahlrechtslücke, die uns alle betrifft**
Gerd Valchars

14–16 | **„Das Kriterium der ökonomischen Leistungsfähigkeit ist überholt!“**
Melanie Konrad im Gespräch mit Antonia Wagner

17–19 | **Wer ist wir?**
Philipp Sonderegger

20–24 | **100 Jahre Frauenwahlrecht**
Marija Wakounig

25 | **Groll** | Herr Groll und der ökologische Fußabdruck
Erwin Riess

26–27 | **Was für eine Frau!**
Wittgensteinpreis 2018 für Ursula Hemetek

28–29 | **Nachlese** | Shaping Democracy
Claudia Schweiger

30–31 | **Spurensicherung** | Begehren nach Spuren
Vida Bakondy

32–33 | **Lektüre**
Rezensionen

Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz: STIMME – Zeitschrift der Initiative Minderheiten ist das vierteljährliche Vereinsblatt der Initiative Minderheiten (Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten) mit der grundlegenden Richtung gemäß §2 und §3 der Vereinsstatuten, die Kommunikation und das Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten durch die Selbstdarstellung von Minderheiten und ihren Organisationen, durch Interviews, Erfahrungsberichte, wissenschaftliche Beiträge, Buch-, Periodika- und Tonträgerbesprechungen, aktuelle Nachrichten und Veranstaltungshinweise bzw. -berichte auf medialer Ebene zu fördern. Die Initiative Minderheiten (Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten) ist Mitglied der Bürgerinitiative Demokratisch Leben (Medieninhaberin) und Herausgeberin der Zeitschrift. Die Finanzierung der Zeitschrift erfolgt durch öffentliche Subventionen, Mitgliederbeiträge, Abonnements und freiwillige Spenden. Die Adressen der Medieninhaberin und der Herausgeberin sind im Impressum angeführt.

Wissenschaft und Kunst im Dialog

Die Ergebnisse einer Ringvorlesung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien aus den Jahren 2014–2018, bei der Wissenschaft und Kunst in einen fruchtbaren Dialog traten, liegen nun in einem Sammelband des Böhlau Verlags vor.

Das Buch präsentiert interdisziplinäre und internationale Zugänge zur Transkulturalität aus Philosophie, Politikwissenschaft, Ethnomusikologie, Populärmusikforschung, Gender- und Queer Studies, Musikpädagogik, Postcolonial Studies, Migrations- und Minderheitenforschung.

Buchpräsentation

TRANSKULTURELLE ERKUNDUNGEN

Wissenschaftlich-künstlerische Perspektiven

7. November 2018 | 17:00 Uhr

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Joseph-Haydn-Saal
Anton-von-Webern-Platz 1
1030 Wien

Mit

Ulrike Sych und
Gerda Müller (Rektorat)
Ursula Huber (Böhlau Verlag)

und den Herausgeber_innen

Ursula Hemetek
Dalia Hindler
Harald Huber
Therese Kaufmann
Isolde Malmberg
und
Hande Sağlam



Wien: Böhlau Verlag 2018
239 Seiten; EUR 45
ISBN 978-3-205-20517-3

Weibliche Migration in bewegten Bildern



Foto: trigon-film.org | inncontro.com

Das INNCONTRO – Filmfestival Innsbruck will einen Raum für den Austausch über gesellschaftspolitische Fragen rund um Migration schaffen. Die Idee dahinter ist, dass das bewegte Bild als Projektionsfläche für das Innere eine besondere Form der Auseinandersetzung mit Freude und Leid, Überraschungen und Schwierigkeiten ermöglichen kann, die oft zum Leben unterwegs und im Ankunftsland gehören.

Für den Auftakt 2018 legt das internationale Festival das Augenmerk auf die Verschränkung von Migration und Geschlecht und will Perspektiven und Erfahrungen von Migrantinnen sichtbar machen.

Die Schwerpunktsetzung soll der Intersektionalität der weiblichen Position im Migrationsprozess gerecht werden, indem das Festival der spezifischen Erfahrung von Frauen eine Leinwand und Diskussionsforen zur Verfügung stellt.

Initiiert von Verein Sahel Tirol und Initiative Minderheiten Tirol, wird das Festival von ÉCRANS – Verein zur Förderung einer vielheitlichen Filmkultur umgesetzt.

16. und 17. November 2018

Eröffnung:

16. November 2018 | 20:00 Uhr

Ort: LEOKINO

Anichstraße 36, Innsbruck

Für das Programm: www.inncontro.com

Gemeinsame Sache – was eine Gesellschaft zusammenhält

Die europäischen Gesellschaften werden – so wird postuliert – seit den Fluchtbewegungen im Jahr 2015 vor neue Herausforderungen gestellt. Frühere positive Erfahrungen mit Flüchtlingen kommen in den öffentlichen Diskursen kaum vor und auch auf die sonstigen Gründe für markante Veränderungen der Gesellschaft wird wenig Bezug genommen. Gegenwärtig wird vor allem behauptet, Geflüchtete würden die österreichische Identität bedrohen.

Was sind Grundvoraussetzungen für funktionierende Gesellschaften und welche Werte, Konventionen und

Einstellungen halten Gesellschaften tatsächlich zusammen? Wer bestimmt, welche Kriterien unentbehrlich sind und welche kaum Beachtung finden? Sind es wirklich die Geflüchteten, die das Miteinander bedrohen? Oder liegen die Herausforderungen woanders und wovon lenkt die Debatte ab?

Im Rahmen einer Tagung soll anhand von Vorträgen und Workshops diskutiert werden, was unsere Gesellschaft verbindet bzw. verbinden kann und welchen Beitrag die Erwachsenenbildung zum konstruktiven Miteinander leisten kann.

TAGUNG

15. November 2018
(11:00 – 17:00 Uhr)

Ort:
Volkshochschule Linz Wissensturm
Kärntnerstraße 26 | 4020 Linz

Unterstützt von:
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Eine Veranstaltung von:
Initiative Minderheiten
Verband Österr. Volkshochschulen
lernraum.wien
Volkshochschule Linz
und
Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Graz

Für detailliertes Programm:
www.initiative.minderheiten.at

Radio Stimme wird zwanzig

Vor 20 Jahren, am 17. August 1998, ging Orange 94.0, das Freie Radio in Wien, erstmals on air. Nur einen Tag später, am 18. August um 20.00 Uhr, klang es zum ersten Mal: „Ihr hört Radio Stimme, die Sendung der Initiative Minderheiten.“

Nach 430 archivierten Sendungen seit 1999 (plus einigen mehr davor) und dreimaliger Auszeichnung mit dem Radiopreis der Erwachsenen-

bildung feiert Radio Stimme seinen zwanzigsten Geburtstag.

Ein großer Dank und herzliche Gratulation an alle ehrenamtlichen Radiomacher_innen, die seit 20 Jahren kontinuierlich jeden zweiten Dienstag Radio Stimme – das politische Magazin zu den Themen Minderheiten, Mehrheiten und Machtverhältnisse – gestalten!



RADIO STIMME
DIE SENDUNG FÜR KOPFHÖRER INNEN

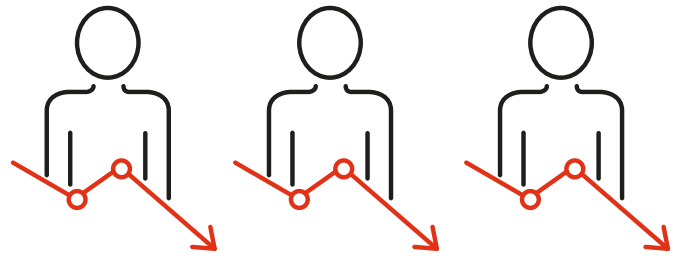
Bis ins 20. Jahrhundert durften in Europa nur vermögende Männer wählen. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts, also die Möglichkeit für Männer und Frauen, an politischen Abstimmungen unabhängig von finanziellen Mitteln aktiv und passiv teilzunehmen, nahm ihren Anfang 1906 im Großherzogtum Finnland. In Österreich erhielten Frauen das allgemeine Wahlrecht mit Ende des Ersten Weltkrieges im Jahr 1918. Es sollte Jahre dauern, bis Frauen in ganz Europa wählen durften. Als letztes europäisches Land schließlich kam 1984 Liechtenstein nach einem sehr knappen Volksentscheid (der Männer) dazu.

Heute freuen wir uns über das allgemeine Wahlrecht in Österreich und feiern aktuell sein hundertjähriges Jubiläum; wissend, dass es nach wie vor eine sehr große Gruppe von Bürger_innen gibt, die schon viele Jahre – manche davon ein Leben lang – in diesem Land leben, aber nicht mitbestimmen dürfen, da sie doch die falsche Staatsbürger_innenschaft besitzen. Konkret geht es dabei um über 1,1 Millionen nichtwahlberechtigte Bürger_innen Österreichs im Wahlalter.

Was bedeutet der Ausschluss von rund 14 Prozent der österreichischen Wohnbevölkerung von der politischen Mitbestimmung für den Ausgang der Wahlen? Können wir unter diesen Umständen noch von Demokratie sprechen? Wie gehen andere EU-Länder mit der demokratischen Inklusion ihrer Wohnbevölkerung um? Unsere Autor_innen befassen sich mit diesen und anderen Fragen rund um die Demokratie. An dieser Stelle einen großen Dank an den Politologen **Gerd Valchars** für seine konzeptionelle Unterstützung bei der Entstehung dieses Heftes.

In unserem einführenden Beitrag stellt die Politikwissenschaftlerin **Tamara Ehs** die Nichtwählerinnen in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Wer sind diese Menschen, warum machen sie von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch und welche Auswirkungen hat dies auf die Wahlergebnisse?

Gerd Valchars, der dieses Manko der Demokratie schon 2006 in seinem Buch „Defizitäre Demokratie. Staatsbürgerschaft und Wahlrecht im Einwanderungsland Österreich“



thematisierte, zeigt auf, welche Auswirkungen der Ausschluss in Österreich lebender fremder Staatsbürger_innen auf die Politikgestaltung und somit auf uns alle hat.

Melanie Konrad, ebenso Politikwissenschaftlerin, sprach mit der Juristin **Antonia Wagner** über die Eckpunkte der verfassungsrechtlichen sowie politikwissenschaftlichen Debatten zum Wahlrecht für fremde Staatsangehörige.

Um die Jahrhundertwende fanden sich Teile der Zivilgesellschaft und politischer Parteien in der Wahlrechtsforderung für alle zusammen. Mittlerweile ist es um die Wahlrechtsbewegung ruhig geworden. Der Menschenrechtler **Philipp Sonderegger**, an etlichen Kampagnen zur Öffnung des Wahlrechts aktiv beteiligt, blickt zurück und denkt über Perspektiven nach.

Dem Erlangen des allgemeinen Frauenwahlrechts in Europa ging ein langer Kampf der Frauenbewegung ab dem 18. Jahrhundert voraus. Dass das Frauenwahlrecht aber keine rein europäische Angelegenheit war und Frauen schon im 17. Jahrhundert nicht gänzlich vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, lesen Sie in einem äußerst informativen Text, den uns die Historikerin **Marija Wakounig** zur Verfügung gestellt hat.

„Shaping Democracy“ nannte sich im vergangenen Sommer eine filmische Ausstellung im Rahmen des *Vienna Shorts-Festivals*. **Claudia Schweiger** fragte die Kurator_innen **Doris Bauer** und **Daniel Ebner** nach den Inhalten und Zielen der Ausstellung. In der *Nachlese*.

In dieser Ausgabe lesen Sie die achtzehnte und letzte *Spurensicherung* der Historikerin **Vida Bakondy**. Zum Abschied gibt sie uns Einblick in ihre eigene Familiengeschichte – eine Geschichte über Flucht, Migration und ihre Folgen. Liebe Vida, herzlichen Dank für deine wunderbaren Texte und für die umfassende Recherchearbeit, die jedes Mal dahintersteckte. Wir freuen uns, dass wir nach wie vor auf deine konzeptionelle Unterstützung für die *Stimme* zurückgreifen dürfen.

Sehr groß ist unsere Freude über die Verleihung des *Wittgensteinpreises 2018* an die Musikwissenschaftlerin **Ursula Hemetek**, Mitbegründerin und langjährige Obfrau der Initiative Minderheiten. In dieser Ausgabe bringen Wegbegleiter_innen ihre Freude über diese Anerkennung zum Ausdruck.

Einen farbenfrohen Herbst
mit viel Mitgestaltungsmöglichkeit für alle wünscht

Gamze Ongan | Chefredakteurin

Jede Stimme zählt! Wahlrecht für alle

Der Kanzler und die Tradition

Daniel Kehlmann hielt unlängst zur Eröffnung des Linzer Brucknerfestes eine Rede, die in mehreren Medien abgedruckt wurde.^[1] Kehlmann gehört zu meinen – wie man so sagt – Lieblingsschriftsteller_innen, vor allem aber ist er ein politisch kluger und wachsamer Mensch. Das mag auch mit seiner Familienbiografie zu tun haben, in der die Shoah eine verheerende Rolle gespielt hat. Er erwähnt in der Rede neben den von Nazis ermordeten Verwandten auch die Geschichte seines Vaters, der als „Halbjuden“ und Widerstandskämpfer festgenommen und in ein Nebenlager von Mauthausen gebracht worden war. Durch Zufall überlebte der junge Mann das Vernichtungslager.

Tradition, sagt Daniel Kehlmann mit Rekurs auf das vereinbarte Thema seiner Rede, vermuten wir in weiter Ferne, allerdings hat es fortwirkende Wirkung für unser heutiges Leben. Aber nicht nur im künstlerischen und musikalischen Sinne, sondern auch im politischen. Dann spricht er folgenden Satz aus: „Wenn man sich erinnert, dass das ‚Dritte Reich‘ kein blasses Mahnwachen-Fantasiegespinnst ist, sondern dass sich vor kurzer Zeit erst von diesem unserem Land aus die allerrealsten Flüchtlingsströme über Europa ergossen haben, Ströme von Verzweifelten, Entwurzelten und Entrechteten, die man von hier vertrieben hatte und die dann keiner draußen aufnehmen wollte, dann beurteilt man vielleicht einen jungen Kanzler anders, dessen größter Stolz darin liegt, dass er mit dem Möchtegern-Diktator Ungarns imstande war, verzweifelte Menschen ohne Heimat, Pass und Rechte, die mit Mühe das nackte Leben retten konnten, von unserem reichen Europa fernzuhalten.“

Mir kommt vor, dass wir uns seit der Amtsübernahme der ÖVP-FPÖ-Regierung zu sehr mit den braunen Tönen aus blauen Reihen abmühen mussten. Dabei fiel der Bundeskanzler Sebastian Kurz *politisch* viel zu wenig auf. Das verdankt er sicher zum Teil seiner – wohl beim Lehrmeister Wolfgang Schüssel abgeschauten – „Schweigekanzler“-Kompetenz. Wenn sein oft verspotteter Name fällt oder sein zugegebenermaßen nicht übermäßig herzerwärmendes Antlitz im Fernsehen erscheint, legen ihm die meisten seiner Nicht-Fans lauter Äußerlichkeiten zur Last. Von seiner Jugend über den ewigen Stimmbruch bis hin zu seinen ausladenden Ohren steht da alles Unpolitische zur Disposition. Wenn ein_e Politiker_in als Redemaschine im Dauerleerlauf stets denselben Satz von sich gibt, ist es manchmal verständlich, dass Bekritteln *ad personam* den Gegner_innen wohl tut. (Im Falle von Kurz lautet der Wiederholsatz: „Wir haben die Balkanroute geschlossen!“) Es ist aber dennoch nicht richtig; vor allem bleibt die politische Funktion, die Kurz auf eine sehr unrühmliche Weise ausübt, dabei fast zur Gänze unter dem Radar.

Sebastian Kurz mag ein „Populist der Mitte“ sein; er mag dem rechten Flügel der Christdemokratie angehören; seine mit

realpolitischen Argumenten glaubhaft gemachten Versuche, die Reste des Sozialstaates lebendig zu Grabe zu tragen, mögen ihn zum harmlosen Gesicht des hässlichen Neoliberalismus erküren. Er ist aber viel mehr.

Kurz erfüllt in einer besonderen Zeit eine besondere Aufgabe, deren Konsequenzen nicht einmal ihm selbst in ihrer ganzen Reichweite bewusst sein dürften. Die mitnichten abgewendete Krise des globalen Finanzkapitals, gepaart mit verdichteten geopolitischen Machtkämpfen und den Wandlungen auf dem soziokulturellen Feld haben im letzten Jahrzehnt – wie bereits öfter in der Zeitgeschichte – einen politischen Ruck in Richtung „autoritäre Lösung“ bewirkt. Weltweit haben Parteien nahezu ohne jedes politische Programm nach und nach mit bloß auf Ressentiments spekulierenden Parolen die Macht ergriffen und begonnen, den Staat und die Zivilgesellschaft umzubauen. „Illiberale Demokratie“, eine Wortschöpfung Victor Orbáns, wurde zum terminologischen Schirm für solche plebiszitär legitimierten autoritären Regime.

Durchsetzen konnten sich diese Regierungen vor allem in jenen Ländern, deren Erfahrung mit Grund- und Freiheitsrechten, mit Rechtsstaatlichkeit relativ gering gewesen war: ehemalige realsozialistische Staaten sowie instabile Halbdemokratien Lateinamerikas oder des Nahen Ostens. In „westlichen“ Demokratien jedoch hat die Politik des Illiberalen mit mehreren Hürden zu kämpfen. Vor allem unabhängige Medien, Akzeptanz der demokratischen und rechtsstaatlichen Spielregeln bei weiten Teilen der Bevölkerung und trotz regelmäßiger ökonomischer Krisen erhaltener Lebensstandard sind einige dieser Hürden.

In Österreich, Italien oder Deutschland scheint ein solcher plebiszitärer Autoritarismus darum nur mittelbar, durch die Hintertür der Mitte-rechts-Parteien, installierbar zu sein. Diese übernehmen rechtspopulistische Positionen, vor allem in Fragen von Flucht, Asyl und Migration, um die zunehmende Erosion des eigenen Halts bei der Bevölkerung wieder umzukehren. Einmal als „Schmied“ mit den echten „Schmieden“ in Koalition, beginnen sie, jedes Augenmaß für die eigenen ethischen Werte und politischen Standards zu verlieren und den Steigbügelhalter für (bis zum Neofaschismus reichende) Rechtsaußen-Politiken zu machen. Resultat: Auch jene Bürger_innen, die extrem rechte Positionen nicht in die Regierung wählen würden, unterstützen diese in der Konstellation. Auch das ist *Tradition*, auch das war etwa in Deutschland vor nicht einmal 90 Jahren schon Realität.

Daniel Kehlmann sagt in seiner Rede, Tradition sei aber auch, zu ermahnen, man dürfe nicht vergessen: „Nicht vergessen, was passiert ist, das heißt eben nicht nur, an Jahrestagen in Konzentrationslagern schöner Musik zu lauschen. Es heißt auch: Menschen helfen, die Hilfe brauchen, auch wenn sie eine andere Religion haben, eine andere Kultur, andere Sprache, andere Hautfarbe, und zwar im Angedenken an die Vertriebenen und die Toten unseres eigenen Landes vor noch nicht langer Zeit.“ Das sind wahre Worte.

^[1] Im Weiteren zitiere ich die Rede nach der Zeit Online: <https://www.zeit.de/2018/38/nationalsozialismus-daniel-kehlmann-vater> (Stand: 28.9.2018).



jede Stimme zählt!

Wahlrecht

für

alle

Demokratie der Ungleichen

Die Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren bestätigte zugleich die Abschaffung des Privilegien- und Zensuswahlrechts: Jede Stimme sollte gleich viel zählen, niemandem wegen Grundbesitz oder höherer Steuerleistung mehr Einfluss auf das Wahlergebnis zukommen. Denn neben der Freiheit bildet die Gleichheit der Bürger_innen einen Grundpfeiler der Demokratie.



Heute sind alle österreichischen Staatsbürger_innen mit Vollendung des 16. Lebensjahres unabhängig von Geschlecht, Bildung, Religionszugehörigkeit etc. vor der Wahlurne gleich; und seit Abschaffung der Wahlpflicht sind sie auch frei, von diesem Recht Gebrauch zu machen oder nicht. Obwohl Österreich im internationalen Vergleich noch immer eine relativ hohe Wahlbeteiligung aufweist, bleiben seit dem Ende der Wahlpflicht 1992 stets 20 bis 25 Prozent der Wahlberechtigten den Nationalratswahlen fern. Jüngste Landtagswahlen zeigen eine noch geringere Beteiligung (Salzburg: 65 %, Niederösterreich: 67 %, Kärnten: 69 %).

Diese Entwicklung wirft nicht nur grundsätzliche Fragen der Legitimation des gewählten Bundes- oder Landesparlaments auf – die durch den hohen Anteil von dauerhaft normunterworfenen Nichtwahlberechtigten noch weiter unterminiert wird –, sondern betrifft auch die Gleichheit der Bürger_innen. Denn wie der Politologe Armin Schäfer in einer Studie mit 23 OECD-Staaten belegt, sind die Nichtwähler_innen gesellschaftlich nicht gleich verteilt, sondern entstammen

mehrheitlich ressourcenarmen Schichten (in Bezug auf Haushaltseinkommen und Bildungsabschluss).^[1] Auch Frederick Solt weist in europäischen Langzeitstudien nach, dass gemeinsam mit der steigenden Einkommensungleichheit die Wahlbeteiligung sinkt.^[2] Andrea Filetti dokumentiert darüber hinaus, dass der Gini-Index hinsichtlich Einkommensungleichheit eine negative Relation zur politischen Beteiligung auch jenseits von Wahlen aufweist: Je größer der Unterschied,

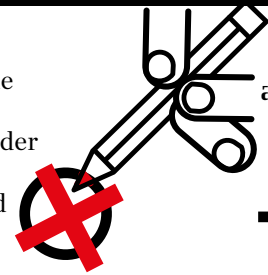
^[1] Armin Schäfer: Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet. Frankfurt/M. 2015.

^[2] Vgl. Frederick Solt: Economic Inequality and Democratic Political Engagement. In: American Journal of Political Science, 52(1)/2008, S. 48–60.



Das Wahlrecht stützt sich auf das nationale Prinzip der Abstammung, während Gegner_innen das demokratische Prinzip der Gleichheit hochhalten.

Philipp Sonderegger über Geschichte und Perspektiven einer Gegenbewegung.



auf Seite

17

desto weniger Menschen engagieren sich in politischen Vereinen, unterzeichnen eine Petition oder beteiligen sich aus politischen Gründen an einem Konsumboykott.^[3]

Bildungs- und einkommensstarke, also sozioökonomisch privilegierte Bevölkerungsschichten schreiten demnach beständig zur Wahl und nutzen auch vermehrt andere Möglichkeiten der politischen Einflussnahme, während Arme, Armutsgefährdete und jene aus sogenannten „bildungsfernen“ Haushalten nicht nur seltener wählen gehen, sondern auch von anderen demokratischen Instrumenten weniger oft Gebrauch machen. Dieser internationale Befund ist mittlerweile von Martina Zandonella und Evelyn Hacker auch für Österreich belegt.^[4] Insbesondere Arbeitslosigkeit gilt hierzulande als starker Indikator für eine geringere Beteiligungsneigung. Meine eigenen Studien beziehen sich vor allem auf die Stadt Wien und die dortige Beteiligungskluft zwischen den Bezirken.^[5]

Nun mag man einwenden, dass angesichts des allgemeinen und gleichen Wahlrechts der politische Rückzug der Armen freiwillig erfolgt. Aber Schäfer meint: „Die Entscheidung für oder gegen politische Beteiligung trifft zwar

der Einzelne, doch tut er dies nicht unabhängig von der sozialen Umwelt.“^[6] Der ressourcentheoretische Ansatz der Beteiligungsforschung trifft hier auf die Theorie relativer Machtdifferenzen: Menschen sind soziale Wesen, die sich mit anderen vergleichen. Nicht allein die Höhe der individuell verfügbaren Ressourcen beeinträchtigt die politische Beteiligungsneigung, sondern vielmehr deren *Verteilung* innerhalb der Wählerschaft. Gesellschaftlich Schlechtergestellte beobachten demnach die wachsende Ungleichheit und meinen, „die da oben“ würden sich ohnehin nur um ihresgleichen kümmern; also wäre es vergebens, an deren politischen Verständigungsinstrumenten mitzuwirken. Setzt sich die Erkenntnis durch, es würde sich an der Lage ohnehin nichts ändern, egal ob und wen man wählt, erscheint politisches Engagement sinnlos. Oder wie Solt es ausdrückt: „Greater economic inequality increasingly stacks the deck of democracy in favor of the richest citizens, and as a result, most everyone else is more likely to conclude that politics is simply not a game worth playing.“^[7] Die sozioökonomische Ungleichheit übersetzt sich somit in politische Ungleichheit, weil sie benachteiligte Bevölkerungsgruppen entmutigt, sich einzubringen. Daraus entsteht eine Wirkungskette

von wachsender sozioökonomischer Ungleichheit, ungleicher politischer Partizipation und schließlich Entscheidungen zu Gunsten derer, die sich politisch beteiligen, was die Nichtbeteiligten noch mehr zu Benachteiligten macht.

Eine Analyse der Gesetzgebung neun europäischer Staaten zwischen dem Zweiten Weltkrieg und 2014 zeigt, dass eine höhere gesellschaftliche Ungleichheit nicht nur eine ungleiche Wahlbeteiligung nach sich zieht, sondern sich dadurch konkret auf die Politikgestaltung auswirkt. Denn die Gesetzgebung orientiert sich dann vermehrt an den ökonomischen Eliten und lenkt ihren Fokus auf jene Politikbereiche, die deren Wohlstand weiter absichern beziehungsweise die Interessen der Schlechtergestellten ablenken: auf Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie das Migrationsthema.^[8] Gehen Ressourcenschwächere nicht wählen, setzen sich im politischen Prozess demnach die Interessen jener Gruppen durch, die schon zuvor über mehr Ressourcen verfügt haben. Politiker_innen orientieren sich nämlich im Konfliktfall nicht nur an jenen, die mit großer Wahrscheinlichkeit auch an der nächsten Wahl wieder teilnehmen werden, sondern entstammen mehrheitlich selbst den wohlhabenden Bevölkerungsschichten. Das von Robert Putnam schon in den 1970ern formulierte „Gesetz zunehmender Disproportionalität“, wonach die soziale Selektivität von gesellschaftlichen Positionen mit deren Wichtigkeit zunimmt, trifft auch auf den österreichischen Nationalrat zu. Sind schon Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte unterrepräsentiert, trifft dies noch stärker auf jene mit niedrigsten Bildungsabschlüssen oder Armutserfahrung zu.

^[3] Vgl. Andrea Filetti: Participating unequally? Assessing the Macro-Micro Relationship Between Income Inequality and Political Engagement in Europe. In: Partecipazione e Conflitto 9/2016, S. 72-100.

^[4] Vgl. Martina Zandonella, Evelyn Hacker: Schadet Ungleichheit der Demokratie? Die Auswirkungen von lokaler Einkommensungleichheit auf das Nichtwählen in Österreich am Beispiel der Nationalratswahl 2013. In: Wirtschaft und Gesellschaft, 42(2)/2016, S. 303-323.

^[5] Vgl. Tamara Ehs: Wien wählt (nicht). In: Perspektiven. Policy brief 6/2018 des Jahoda-Bauer-Instituts. <http://jbi.or.at/wien-waehlt-nicht-demokratische-beteiligung-1918-2018> (Stand: 12.9.2018).

^[6] Schäfer 2015, S. 227.

^[7] Solt 2008, S. 58.

^[8] Vgl. Derek Epp, Enrico Borghetto: Economic Inequality and Legislative Agendas in Europe. 2018. https://enricoborghetto.netlify.com/working_paper/EuroInequality.pdf (Stand: 12.9.2018).

Hier ist der egalitäre Kern der Demokratie bedroht, der nach der gleichen Berücksichtigung aller Interessen verlangt. Denn die Qualität der Demokratie äußert sich unter anderem in einer breiten, über alle gesellschaftlichen Gruppen hinweg verteilten Partizipation. Steigt die soziale Ungleichheit, nimmt die Demokratie Schaden. „Setzt sich also der Trend der letzten dreißig Jahre, der eine Zunahme der Einkommensungleichheit zeigt, fort, wird auch die Systematik des Nichtwählens zunehmen. Zu Ende gedacht geht das Recht dann nicht mehr vom Volk bzw. von einem repräsentativen Querschnitt des Volkes, sondern nur mehr von einem exklusiven Teil davon aus“^[9], so Zandonella und Hacker mit Bezug auf Österreich.

Materielle Armut geht mit sozialer und politischer Ausgrenzung einher und beeinträchtigt in Kombination mit niedriger formaler Bildung schließlich das Gefühl politischer Selbstwirksamkeit. Die oft zitierte Krise der Demokratie offenbart sich im Verlust politischer Gleichheit. Tatsächlich betreffen der Rückbau des Sozialstaates und die Unterwerfung der Daseinsvorsorge (soziale Sicherheit, Bildung etc.) unter Marktmechanismen nicht die Wohlhabenden, sondern die Verwundbaren, die auf weniger Ressourcen zurückgreifen können. Die Antwort auf die konstatierte Politikverdrossenheit allein in der Bereitstellung von mehr Partizipationsmöglichkeiten wie direktdemokratischen Instrumenten zu suchen, greift daher nicht nur zu kurz, sondern verkennt schlicht das Problem.

Denn Beteiligungsformen wie etwa die Lancierung einer Bürgerinitiative oder eines Volksbegehrens, die Wahrnehmung des Petitionsrechts oder die Organisation eines Boykotts verlangen noch viel mehr persönliche Ressourcen als der bloße Wahlakt,

der auf Grundlage der Wählerevidenz in Österreich sehr niederschwellig organisiert ist. Wer sich politisch engagiert, ist meist höher gebildet, verfügt über mehr Einkommen und aus diesen beiden Faktoren resultierend auch über einen Habitus der Selbstwirksamkeit, der öffentliches Sprechen und Einmischen begünstigt. Nicht zu vernachlässigen ist letztlich die Ressource Zeit, was sich nicht nur in der Überrepräsentation von Pensionist_innen in Bürgerinitiativen und dergleichen zeigt, sondern etwa auch in aktuellen Debatten wie jener um den Zwölf-Stunden-Tag zu berücksichtigen wäre. Politisches Engagement braucht Freizeit, die jedoch gesellschaftlich nicht gleich verteilt ist. Wolfgang Merkel und Claudia Ritzi stellen im weltweiten Vergleich der Abstimmungspraxen fest, dass bei direktdemokratischen Entscheiden meist nur eine „sozial verzerrte Schrumpfversion des Volkes“ beteiligt und die soziale Schieflage noch größer ist als bei allgemeinen Wahlen.^[10]

Bei der Bereitstellung von mehr Partizipationsinstrumenten ist daher darauf zu achten, nicht schlicht das Handlungsrepertoire der ohnehin schon Ressourcenstarken zu erweitern, sondern sich zugleich auch der sozialen Frage anzunehmen. Der Rückzug der Armen beruht nämlich nicht auf einem Mangel an Beteiligungsrechten, sondern vielmehr auf wachsender Ungleichheit, die wiederum das Vertrauen in die Demokratie und ihre Problemlösungsfähigkeit untergräbt.

Aufgrund der vorhandenen Partizipationsdaten muss geschlussfolgert werden, dass rechtliche Gleichheit allein und die bloße Ausweitung des Beteiligungskataloges nicht zu mehr Partizipation führen. Vielmehr müsste der sozioökonomischen Ungleichheit entgegengewirkt werden,

um (wieder) mehr Menschen in demokratische Prozesse einzubinden: Ein hohes Bildungs- und Einkommensniveau, ein gesicherter Arbeitsplatz, (damit) relativer Wohlstand sowie soziale Absicherung für alle sind die entscheidenden Faktoren für gesellschaftliches und politisches Engagement. Der Faktor Bildung spielt auf zweierlei Weise eine Rolle: Einerseits sind Höhergebildete seltener und – wenn doch – kürzer arbeitslos, andererseits geht mit ihrer höheren Bildung ein stärkeres Verständnis politischer Selbstwirksamkeit einher. Das heißt, selbst wenn diese Menschen eine Zeitlang arbeitslos sind, halten sie aufgrund ihrer sozialpsychologischen Charakteristika dennoch an der politischen Teilnahme fest.

Abgesehen von umfassenden politischen Maßnahmen, die einen postneoliberalen Paradigmenwechsel voraussetzen, gibt es Maßnahmen und Ideen, unmittelbar die Wahlbeteiligung und damit die politische Gleichheit zu fördern: z. B. durch Wiedereinführung der Wahlpflicht oder durch Abhaltung einer Wahllotterie, bei der all jenen Bürger_innen Gewinne winken, die zur Wahlurne schreiten. In den vergangenen Jahren kamen zudem weltweit vermehrt geloste Bürgerräte zum Einsatz. Mittels qualifizierter Zufallsauswahl bilden sie die Bevölkerung als Mini-Populus ab und bewirken sozial gleiche Repräsentation.^[11] Wichtig wäre auch die persönliche Ansprache und politische Mobilisierung, aber nicht nur, wie das deutsche Projekt „Straßenwahl“ für Obdachlose, vor Wahlen.

Der erste Schritt zu mehr Beteiligung wäre allerdings die Erkenntnis seitens politischer Entscheidungsträger_innen, dass politische Partizipation weniger auf Freiwilligkeit denn auf sozialen Prämissen beruht – und dass Ungleichheit die Demokratie untergräbt.

^[9] Zandonella, Hacker 2016, S. 318.

^[10] Vgl. Wolfgang Merkel, Claudia Ritzi (Hg.): Die Legitimität direkter Demokratie. Wie demokratisch sind Volksabstimmungen? Wiesbaden 2017.

^[11] Vgl. Tamara Ehs: Die demokratische Gleichheit des Loses: aus der Nische des Rechtswesens zurück in die Polis. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (erscheint 2019).

Tamara Ehs ist Politikwissenschaftlerin, Vorsitzende des Think & Action Tanks IG Demokratie und Lehrbeauftragte an der Universität Wien.

Über die wachsende Wahlrechtslücke, die uns alle betrifft



Bei der letzten Nationalratswahl im Oktober vor knapp einem Jahr waren genau 6.340.231 Personen mit Wohnsitz in Österreich wahlberechtigt. Gegenüber der Bundespräsidentenwahl im Jahr zuvor waren das um 2.837 Wahlberechtigte weniger. Klingt nicht viel. Tatsächlich lagen aber zwischen den Stichtagen für die jeweilige Wahl nur zehn Monate, in denen gleichzeitig die Gesamtbevölkerung Österreichs um circa 35.000 BewohnerInnen wuchs. Einem Anstieg der Bevölkerung steht also ein Rückgang an Wahlberechtigten gegenüber.

Österreichs Bevölkerung wächst, die Zahl der Wahlberechtigten aber schrumpft.

Dieses Auseinanderdriften von Wohn- und Wahlbevölkerung kann seit einigen Jahren beobachtet werden. 2012 lebten in Österreich erstmals mehr als eine Million Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Seitdem ist diese Zahl auf circa 1,4 Millionen und ihr Anteil an der Bevölkerung auf 15,8 Prozent angestiegen. Mehr als die Hälfte (56 Prozent) dieser Nicht-StaatsbürgerInnen lebt bereits seit mehr als fünf Jahren in Österreich,

39 Prozent gar seit mehr als zehn Jahren. Und 14 Prozent sind als Nicht-StaatsbürgerInnen in Österreich geboren, haben also immer schon in Österreich gelebt. Gleichzeitig ist die Zahl der jährlichen Einbürgerungen in Österreich nach 2003 stark zurückgegangen. Das im internationalen Vergleich stark ausschließende Staatsbürgerschaftsrecht mit einer Reihe von außergewöhnlich hohen Hürden für die Einbürgerung beschert Österreich seit geraumer Zeit eine der niedrigsten Einbürgerungsquoten innerhalb der Europäischen Union.

Diese Entwicklungen spiegeln sich natürlich unmittelbar im Elektorat wider. In Österreich ist das Wahlrecht streng an die Staatsangehörigkeit gebunden. Bei der Nationalratswahl, bei den Landtagswahlen und bei der Wahl der BundespräsidentInnen gilt: Wahlberechtigt sind ausschließlich österreichische StaatsbürgerInnen. Nur bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und bei den Gemeinderatswahlen sind seit 1995 auch UnionsbürgerInnen wahlberechtigt. Eine Ausnahme ist Wien, das gleichzeitig Bundesland und Gemeinde ist: Hier dürfen UnionsbürgerInnen

56 %



der 1,4 Millionen Nicht-StaatsbürgerInnen leben bereits seit mehr als fünf Jahren in Österreich

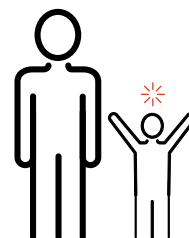
→ 39 %

leben sogar seit mehr als zehn Jahren hier



sind als Nicht-StaatsbürgerInnen in Österreich geboren, haben also immer schon in Österreich gelebt.

14 %



nur auf Bezirksebene wählen. Drittstaatsangehörige jedoch, also StaatsbürgerInnen von Nicht-EU-Staaten, sind in Österreich auf keiner politischen Ebene wahlberechtigt.

Mehr WienerInnen, weniger WählerInnen

Damit sinkt die sogenannte Wahlrechtsinklusion parallel zum Anstieg des Anteils an Nicht-StaatsbürgerInnen an der österreichischen Bevölkerung. Noch deutlicher als auf Bundesebene zeigt sich das in Wien: Bei der Nationalratswahl 2017 waren 7.000 WienerInnen weniger wahlberechtigt als 2008. Gleichzeitig ist Wien eine wachsende Stadt, die Bevölkerung im Wahlalter (16 Jahre und älter) ist im selben Zeitraum um 163.000 EinwohnerInnen gewachsen. Prozentuell hat sich der Wahlrechtsausschluss damit innerhalb von nur 18 Jahren von 14,4 (1999) auf 27,9 Prozent (2017) nahezu verdoppelt. In absoluten Zahlen sind das 441.000 WienerInnen, die zwar im Wahlalter, aber nicht wahlberechtigt sind. Zur Illustration: Das ist mehr als die Gesamtbevölkerung von Graz und Salzburg und ungefähr so viel wie die Bevölkerung der zwei größten und der zwei kleinsten Wiener Bezirke zusammen.

Das Wahlrecht ist in einer Demokratie die wichtigste Artikulationsmöglichkeit. Wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, kann seiner Meinung durch Stimmabgabe keinen Ausdruck verleihen und wird politisch nicht gehört – mit weitreichenden Folgen für Demokratie

und Gesellschaft. Die enge Bindung des Wahlrechts an die schwer zu erlangende Staatsbürgerschaft und der dadurch verursachte steigende Wahlrechtsausschluss führen dazu, dass ein großer – und immer größer werdender – Teil der Bevölkerung politisch nicht repräsentiert ist. Er hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments und kann einer dem Parlament verantwortlichen Regierung keine Legitimation erteilen.

Das heißt aber auch, dass kein Wahlkampf um die Stimmen dieser politisch stimmlosen Menschen geführt werden muss. Parteien haben keinen Grund, sich ihrer Interessen anzunehmen, Politik für diese mehr als eine Million Menschen zu machen und um deren Gunst – wie um jede andere WählerInnengruppe – zu werben.

Objekt, nicht Subjekt der Politik

Die Stimme bei einer Wahl ist die einzige Währung, die am politischen Markt Gewicht hat; wer über sie nicht verfügt, dem wird nach der politischen Marktlogik von den Parteien und KandidatInnen keine Aufmerksamkeit geschenkt. Umgekehrt heißt das aber auch, dass eine wahlwerbende Partei keinen Stimmenverlust befürchten muss, wenn sie Politik gegen diese Bevölkerungsgruppe macht. Parteien gehen also kein Risiko ein, wenn sie negative Politik auf Kosten dieser Menschen machen, da von ihrer Seite keine politischen Sanktionsmöglichkeiten bestehen. Wer kein Wahl- und

Stimmrecht hat, ist kein politisches Subjekt, sondern allein Objekt der Politik und der Auseinandersetzung. Das hat zur Folge, dass die Demokratie nicht nur an Inklusivität, sondern maßgeblich auch an Legitimation verliert. Deutlich erkennbar wird das, wenn man sich die Ergebnisse der letzten Wahlen in Österreich ansieht und dabei als Basis zur Berechnung der Stimmanteile nicht wie üblich die Summe der abgegebenen gültigen Stimmen heranzieht, sondern die Wohnbevölkerung im Wahlalter. So betrachtet war die stärkste „Partei“ bei der Gemeinderats- und Landtagswahl in Wien 2015 die „Partei“ der Nicht-Wahlberechtigten. Mit 25 Prozent war sie die große Gewinnerin oder in dem Fall wohl besser: Verliererin dieser Wahl. Erst an zweiter Stelle rangierte die SPÖ mit 21,6 Prozent, gefolgt von der „Partei“ der NichtwählerInnen (also jener, die zwar wahlberechtigt waren, der Wahl aber fernblieben) mit 18,9 Prozent. Auf den vierten Platz schaffte es schließlich die FPÖ mit 16,8 Prozent. Die Parteien der in Wien regierenden Koalition aus SPÖ und Grünen, nach offizieller Lesart mit einer absoluten Stimmenmehrheit von 51,4 Prozent ausgestattet, erreichten gemessen an der Wiener Wohnbevölkerung im Wahlalter zusammen gerade einmal 28,1 Prozent. Ihr steht eine Koalition aus Nicht-Wahlberechtigten, Nicht- und Ungültig-WählerInnen von 45,3 Prozent gegenüber.

Ähnlich, wenngleich (noch) nicht so deutlich, zeigt sich das Ergebnis der Nationalratswahl aus dem Jahr 2017: Hier lagen die politischen Parteien

ÖVP (21,3 %) und SPÖ (18,2 %) noch vorne, an dritter Stelle und knapp vor der FPÖ (17,6 %) aber rangierten schon die NichtwählerInnen (17,7 %), gefolgt von den Nicht-Wahlberechtigten (13,9 %). Die Regierungsparteien, im amtlichen Wahlergebnis mit 57,5 Prozent verbucht, kommen so betrachtet gemeinsam auf lediglich 38,9 Prozent.

Durch die wachsende Wahlrechtslücke verliert die Demokratie also deutlich an Inklusivität und das Herrschaftsgefüge maßgeblich an Legitimation. Aber das ist noch nicht alles. Der zunehmende Ausschluss vom Wahlrecht führt nicht nur zu einer fehlenden Repräsentation eines Teils der Bevölkerung im politischen System, sondern auch zu einer deutlichen Verzerrung der Repräsentation, von der noch viel mehr Menschen betroffen sind.

Überaltert und unterwienert

Der Ausschluss vom Wahlrecht zieht sich zwar quer durch die gesamte Wohnbevölkerung des Landes, unterschiedliche Teile der Bevölkerung – Alt und Jung, Arm und Reich, Stadt- und Landbevölkerung, etc. – sind dabei aber unterschiedlich stark betroffen. Weil der Anteil an Nicht-StaatsbürgerInnen in Österreich unter den Jüngeren höher ist als unter Älteren, sind auch Jüngere deutlich stärker vom Wahlrechtsausschluss betroffen. Das Elektorat ist also in puncto Altersverteilung nicht repräsentativ für Österreich. Im Vergleich zur tatsächlichen Bevölkerung ist es überaltert; unter den potentiellen WählerInnen sind ältere Altersgruppen über- und jüngere unterrepräsentiert.

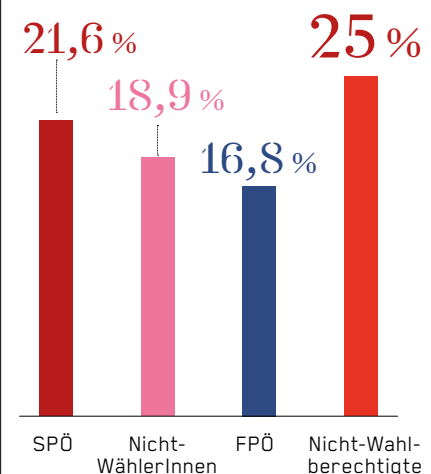
Die Wahlbevölkerung ist aber nicht nur überaltert, sie ist auch „überniederösterreichert“ und „unterwienert“. Wien ist das bevölkerungsstärkste der neun österreichischen Bundesländer; die meisten ÖsterreicherInnen also – und auch die meisten ÖsterreicherInnen im Wahlalter – leben in Wien. An zweiter Stelle liegt Niederösterreich. Anders bei den Wahlberechtigten:

Hier kehrt sich die Reihenfolge um und Niederösterreich liegt vor Wien. Von 100 ÖsterreicherInnen über 16 Jahren sind 21,3 WienerInnen und 19 NiederösterreicherInnen, während von 100 Wahlberechtigten nur 18 WienerInnen und 20,1 NiederösterreicherInnen sind. WienerInnen sind also als (potentielle) WählerInnen österreichweit unterrepräsentiert und haben damit weniger Einfluss auf das politische Geschehen, als ihnen entsprechend ihres Anteils an der Bevölkerung eigentlich zustehen sollte.

Dasselbe gilt generell für die städtische Bevölkerung Österreichs und neben jüngeren Altersgruppen auch für ArbeiterInnen, unter denen der Anteil an vom Wahlrecht ausgeschlossenen Nicht-StaatsbürgerInnen deutlich höher ist als unter Angestellten und öffentlich Bediensteten. Ebenfalls unterrepräsentiert sind niedrigere Einkommensschichten und Erwerbsarbeitslose – nicht zuletzt aufgrund des für eine Einbürgerung erforderlichen Mindesteinkommens, durch das gezielt Menschen mit niedrigem Einkommen die Staatsbürgerschaft und damit das Wahlrecht vorenthalten werden soll. All diese Gruppen sind in der Wahlbevölkerung im Vergleich zur Wohnbevölkerung unterrepräsentiert und damit mit weniger Einfluss auf das politische Geschehen in der indirekten Demokratie ausgestattet.

Als Betroffene der wachsenden Wahlrechtslücke können damit nicht nur die unmittelbar selbst vom Wahlrecht Ausgeschlossenen und das politische System als Ganzes ausgemacht werden, das an Inklusivität und Legitimation verliert. Betroffen sind auch weitere Teile der Gesellschaft, die entgegen ihres zahlenmäßigen Anteils an der Bevölkerung in der Wählerschaft mitunter stark unterrepräsentiert sind. Diese Erkenntnis ist zentral in der Debatte um den Wahlrechtsausschluss, gibt sie doch einen Hinweis darauf, wer aus machtpolitischen Gründen eventuell gegen eine Ausweitung des Wahlrechts auftritt und

Gemeinde- und Landtagswahlen in Wien 2015



wer eigentlich ein Interesse an einer Ausweitung haben sollte.

Denn klar ist auch: Die Wahlrechtslücke, die sich in Österreich in den letzten Jahren geöffnet hat, wird sich von selbst nicht wieder schließen. Die österreichische Bevölkerung ist eine wachsende, die Gesellschaft eine mobile geworden; die demokratische Infrastruktur muss an diese sich verändernde Gesellschaft angepasst werden. Das demokratische Ideal besagt, dass Menschen die Möglichkeit haben sollen, an den Entscheidungen, von denen sie selbst betroffen sind, auch selbst mitzuwirken. Gemäß diesem Ideal sollen jene, die dem Recht dauerhaft unterworfen sind, dieses auch selbst erzeugen und mitformulieren können, das heißt, die AutorInnen dieses Rechts und Politik also Sache der Allgemeinheit sein. Das ist es, was der Demokratie ihren hohen Grad an Legitimation und Akzeptanz verleiht. Österreich hat sich von diesem demokratischen Ideal zusehends entfernt und die wachsende Wahlrechtslücke hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein strukturelles Demokratiedefizit entstehen lassen. Hundert Jahre nach seiner Einführung muss festgehalten werden, dass das allgemeine Wahlrecht kein allgemeines mehr ist.

Gerd Valchars ist Politikwissenschaftler mit den Schwerpunkten österreichische Regimelehre, Citizenship und Migration und Länderexperte Österreich des Global Citizenship Observatory (globalcit.eu) am Europäischen Hochschulinstitut (EUI) in Florenz.

„Das Kriterium der ökonomischen Leistungsfähigkeit ist überholt!“

Die Geschichte des österreichischen Wahlrechts ist von langwährenden Diskussionen zur Ausgestaltung und Bestimmung des Kreises der Wahlberechtigten geprägt. Auch wenn heute viele der historischen Ausschlüsse als überwunden gelten, betrug der Anteil der Nicht-Wahlberechtigten über 16 Jahren bei den letzten Parlamentswahlen nahezu 14 Prozent der in Österreich lebenden Menschen. **Melanie Konrad** hat mit **Antonia Wagner**, Universitätsassistentin im Prae Doc am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien, über die zentralen Punkte einer jahrzehntelangen politischen und rechtswissenschaftlichen Debatte zu Wahlrecht und Staatsbürger*innenschaft gesprochen.

Wir feiern heuer 100 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich. Geschlecht, Bildung und ökonomische Leistungsfähigkeit sind längst keine Kategorien mehr, um den Zugang zum Wahlrecht zu reglementieren. Trotzdem sind rund eine Million Einwohner*innen Österreichs aufgrund ihrer ausländischen Staatszugehörigkeit von den Wahlen ausgeschlossen. Was sind deiner Auffassung nach die wesentlichen Punkte in der rechtswissenschaftlichen Diskussion zum Wahlrecht für fremde Staatsangehörige?

Hier müssen wir zwischen der verfassungsrechtlichen und politikwissenschaftlichen Diskussionsebene unterscheiden. Die erste Diskussion dreht sich um die Frage, ob eine Öffnung des Wahlrechts für fremde Staatsangehörige verfassungsrechtlich überhaupt möglich wäre. Dazu gab es 2004 eine Entscheidung vom Verfassungsgerichtshof.^[1] Dieser ging ein Gesetz des Wiener Landtags aus dem Jahr



Antonia Wagner | Foto: privat



„Zur Überreichung
wünsche ich mir
Ham and Eggs
bei den Hemeteks.“

Weggefährt_innen gratulieren **Ursula Hemetek**
zum **Wittgensteinpreis 2018**.



auf Seite
26

2003 voran, das für Drittstaatsangehörige, die mindestens fünf Jahre in Wien niedergelassen sind – ähnlich wie für Unionsbürger*innen –, ein Wahlrecht auf der Ebene der Bezirksvertretungen vorsah. Dieses Gesetz wurde von Abgeordneten der ÖVP und FPÖ vor dem VfGH angefochten mit dem Argument, dies sei verfassungsrechtlich nicht zulässig. Der VfGH ist dieser Argumentation zu Teilen gefolgt und hat festgehalten, dass der Begriff des Volkes an die österreichische Staatsbürger*innenschaft anknüpft und ein dem Entwurf entsprechendes Gesetz daher verfassungswidrig wäre. Dabei steht dies nicht explizit in der Verfassung. Es gibt zwar noch spezifischere Regelungen, die das Wahlrecht zum Nationalrat oder zu den Landtagen regeln und schon von Staatsbürger*innen sprechen, aber das allein sagt noch nicht aus, dass es grundsätzlich unzulässig wäre, das Wahlrecht für fremde Staatsangehörige zu öffnen. Diese Exklusivität lässt sich meiner Auffassung nach rechtsdogmatisch nicht ableiten. Es gibt auch noch eine pragmatischere Sicht, die eine zeitgemäße Öffnung des Wahlrechts für Drittstaatsangehörige vertritt, wie sie auch für Unionsbürger*innen gemacht wurde.

[Für Kritiker*innen handelt es sich bei diesem Ausschluss um ein sich stetig vertiefendes demokratisches Defizit. Was sind die zentralen Fragen in dieser Diskussion?](#)

Die politikwissenschaftliche Ebene der Diskussion beschäftigt sich genau mit dieser demokratischen Legitimität der Wahlen unter Ausschluss einer großen Gruppe: Wie inklusiv muss eine Wahlordnung sein, damit die Repräsentant*innen als legitim gewählt gelten? Wie eng darf der Kreis der Wahlberechtigten gezogen werden? Und kann man einfach Menschen vom Wahlrecht ausschließen, die seit vielen Jahren im Land leben? Ein zentrales Problem hier ist, dass sowohl das Wahlrecht als auch das Staatsbürger*innenschaftsrecht auch völkerrechtlich eng mit der Souveränität des Nationalstaats verbunden sind. Beide sind Rechtsbereiche, die dem jeweiligen Staat vorbehalten sind. Die Diskussion wird außerdem oft entlang der Frage geführt, ob ein Staat fremden Staatsbürger*innen politische Partizipation in Form einer Wahlberechtigung ermöglichen muss. Eine solche Argumentation endet dann oft in einem „Nein“. Es lässt sich hier nichts aus der Europäischen Menschenrechtskonvention oder der österreichischen Verfassung ableiten. Da es kein subjektives Recht gibt, in das Wahlvolk aufgenommen zu werden, bleibt diese Entscheidung dem Verfassungsgesetzgeber überlassen.

Wenn man die Ansicht vertritt, dass die Staatsbürger*innenschaft ein legitimes Instrument zur Bestimmung des Kreises der Wahlberechtigten ist, muss man sich natürlich auch ansehen, wie diese ausgestaltet

ist. In Österreich ist die Verleihung der Staatsbürger*innenschaft sehr exklusiv ausgestaltet und nur für ganz bestimmte Personengruppen möglich. Im internationalen Vergleich ist die reguläre Wartefrist für die Antragstellung mit zehn Jahren sehr lange. Die Voraussetzung eines Deutsch-Nachweises über B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen einschließlich vertiefter Wertekenntnisse bildet eine weitere Hürde. Außerdem muss man Wohlverhalten beweisen, d. h. man darf nicht straffällig geworden sein, wofür es einen großen behördlichen Ermessensspielraum gibt. Hinzu kommt das Kriterium der ökonomischen Leistungsfähigkeit: Die Antragstellenden müssen nachweisen, dass sie innerhalb der letzten sechs Jahre für mindestens 36 Monate über ein bestimmtes Einkommen verfügt haben. Die ökonomischen Vorgaben sind angepasst an die Ausgleichsrichtsätze aus dem Sozialversicherungsrecht, also die Mindestpensionen. Allerdings muss im Staatsbürger*innenschaftsrecht das Einkommen – rund 1.000 Euro für eine Person – *nach* Abzug von Ausgaben wie etwa Miete oder Kreditraten nachgewiesen werden.^[2] Statistisch betrachtet ist das für niedrige Einkommensschichten kaum zu erreichen, besonders für Frauen und Alleinerzieher*innen.^[3]

Das Prinzip der Exklusivität der Staatsbürger*innenschaft ist ebenfalls wichtig und wird nur für Einbürgerungen im Interesse der Republik, wie von Sportler*innen oder bedeutenden Kunst- und Kulturschaffenden, lockerer gehandhabt. Doppelstaatsbürger*innenschaften werden damit grundsätzlich ausgeschlossen, was im internationalen

^[1] VfSlg 17.264/2004.

^[2] Siehe die Richtsätze in § 293 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz BGBl 1955/189 idF BGBl I 2018/59 iVm § 10 Abs. 1 Z 7 iVm Abs. 5 Staatsbürgerschaftsgesetz BGBl 1985/311 idF BGBl I 2018/56.

^[3] Vgl. Ines Rössl: Wahlrecht für Migrantinnen! 100 Jahre Frauenwahlrecht – Für wen immer noch nicht? In: *juridikum* 2018/1, S. 70–76.

Vergleich ebenfalls anachronistisch ist. All diese Zugehörigkeitskriterien sind schließlich de facto auch Wahlrechtskriterien, obwohl mit der Einführung des freien, gleichen Wahlrechts insbesondere die Kriterien der ökonomischen Leistungsfähigkeit und der Bildung als problematisch und überholt gelten.

[Du beschäftigst dich in deiner Dissertation mit der „Bestimmung des Kreises der Wahlberechtigten in Österreich“ und siehst dir dabei rechtsvergleichend auch Aspekte der Rechtsordnungen von Deutschland und Schweden an. Wie kam es zu dieser Auswahl?](#)

Österreich, Deutschland und Schweden stehen im europäischen Vergleich vor ähnlichen Herausforderungen, was Migrationsraten betrifft. Diese liegen in allen drei Ländern über dem europäischen Durchschnitt. Auch der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen ist in allen drei Ländern sehr hoch – besonders in Österreich mit 15,8 Prozent, was aber auch an den niedrigen Einbürgerungsraten liegt.^[4]

Der EU ist es gelungen, in ihren Mitgliedsstaaten ein gewisses Maß an Rechtsvereinheitlichung zum Wahlrecht für Unionsbürger*innen auf kommunaler Ebene einzuführen. Österreich, Deutschland und Schweden haben aber nach wie vor sehr unterschiedliche Zugänge. In Österreich wird auf verfassungsrechtlicher Grundlage argumentiert, dass ein einfachgesetzlicher Wahlrechtseinschluss insbesondere für Drittstaatsangehörige auf keiner Repräsentationsebene möglich ist, weder für die Gemeinderäte oder die Landtage noch für das Parlament. Gleichzeitig ist das restriktive Staatsbürger*innenschaftsrecht so angelegt, dass die Verleihung der

Staatsbürger*innenschaft als Ziel und nicht als Mittel von Integration gesehen wird.^[5]

Deutschland hatte eine sehr ähnliche Diskussion, weil auch hier das Bundesverfassungsgericht schon in den 1990er Jahren gesagt hat, dass das Bundesvolk aus Staatsbürger*innen zu bestehen habe.^[6] Es hat aber auch eingeräumt, dass das bei steigenden Migrationsraten ein Problem wird. Das war u. a. der Ausgangspunkt einer Reform, die viele neue Elemente in das Staatsbürger*innenschaftsrecht eingeführt hat. Beispielsweise sieht es nun ein *ius soli* für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern vor, sodass diese Kinder nun einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung haben. Das war eine wesentliche Änderung, um vom Abstammungsprinzip, dem *ius sanguinis*, wegzukommen. Was in Deutschland nach wie vor sehr umstritten ist, ist die Änderung des Exklusivitätsprinzips, und zwar dass man unter bestimmten Umständen bei der Verleihung der deutschen auch die erste Staatsbürger*innenschaft behalten darf.

[Ist Schwedens Zugang zum Wahlrecht für Nichtstaatsbürger*innen liberaler?](#)

Schweden ist insofern spannend, weil die verfassungsrechtlichen Diskussionen, wie sie in Deutschland oder Österreich geführt wurden und werden, dort nie ein Thema waren. Man sagt über die schwedische Rechtskultur, dass sie der Politik und dabei vor allem dem Parlament eine bedeutende Position einräumt. Eine starke Rückbindung an die Verfassung, wie etwa in Deutschland oder Österreich, hat in Schweden keine Tradition. Das Land hat schon in den 1970er

Jahren, noch vor dem Beitritt in die EU, für alle fremden Staatsangehörigen das Wahlrecht auf kommunaler und regionaler Ebene eingeführt. Gleichzeitig ist Schweden auch im Bereich der Verleihung der Staatsbürger*innenschaft viel liberaler: Die Wartefristen sind im Regelfall mit fünf Jahren wesentlich kürzer und die Kriterien Spracherwerb und ökonomische Leistungsfähigkeit nicht vorhanden.^[7] Das hat sicher auch damit zu tun, dass Schweden lange Zeit auf Migration angewiesen war und deshalb einen anderen Zugang zur Inklusion von fremden Staatsangehörigen entwickelt hat. Die Jahrzehnte der sozialdemokratischen Regierung mögen dazu ebenso maßgeblich beigetragen haben.

[Welche Kriterien für Wahlrechte fremder Staatsangehöriger gibt es noch in Europa?](#)

Eine gewisse rechtmäßige Ansässigkeitsdauer, bspw. fünf Jahre, und/oder ein bestimmter Aufenthaltsstatus sind die häufigsten Kriterien. Ein anderes Kriterium ist die sogenannte Gegenseitigkeit, die sich oft aus einer historischen Verbundenheit bzw. der Kolonialgeschichte ergibt wie etwa zwischen Portugal und Brasilien oder den Staaten des Vereinigten Königreichs und Irland. Unter dem Kriterium der Gegenseitigkeit ist das Wahlrecht bis in die nationale Ebene möglich, weil dafür völkerrechtliche Verträge geschlossen wurden. Wie der wahlberechtigte Personenkreis genau aussieht und nach welchen Fristen verfahren wird, ist abgesehen vom Kommunalwahlrecht für Unionsbürger*innen sehr unterschiedlich. Staaten wie Deutschland und Österreich, die für Drittstaatsangehörige gar kein Wahlrecht vorsehen, sind mittlerweile unionsweit in der Minderheit.

^[4] Europäische Union: Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Gesamtbevölkerung in den Mitgliedsstaaten im Jahr 2017, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/73995/umfrage/auslaenderanteil-an-der-bevoelkerung-der-laender-der-eu27/> (Stand: 22.09.2018).

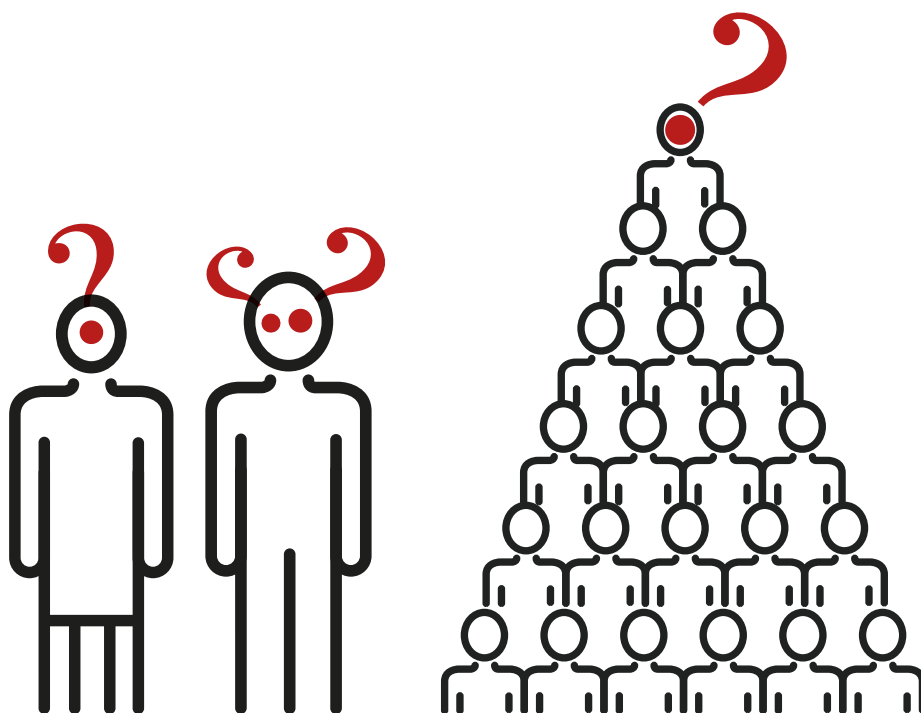
^[5] § 2 Abs. 2 Integrationsgesetz BGBl I 2017/68 idF BGBl I 2017/86.

^[6] Bundesverfassungsgericht, BVerfGE 83,37.

^[7] Bundeszentrale für politische Bildung, https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/57857/staatsangehoerigkeit_26.11.2015 (Stand: 22.9.2018).

Wer ist wir?

Zur Jahrtausendwende wurde die Fahnfrage „Wahlrecht für AusländerInnen“ zum Kristallisationspunkt fortschrittlicher Politik in Österreich – ehe sie einen jähen Rückgang erfuhr. Eine Spurensuche nach den Gründen für das Aufblühen und Verklingen sowie den Perspektiven der Frage nach dem **Wir**.

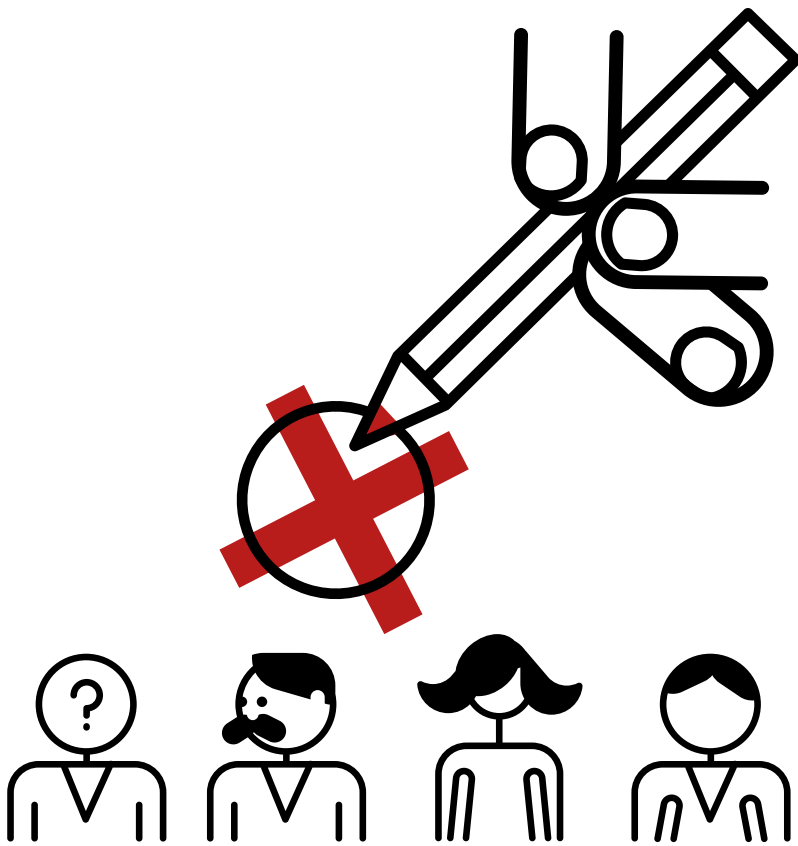


Demokratie ist, sagt Hans Kelsen, wenn die soziale Ordnung durch die ihr Unterworfenen erzeugt wird. Für einen Verfechter der parlamentarischen Demokratie wie Kelsen bedeutete dieses demokratische Versprechen das aktive und passive Wahlrecht für die Allgemeinheit. Doch seit es die Idee der Demokratie gibt, wird um die Frage gekämpft, ob dieser Allgemeinheit auch wirklich alle angehören. Dabei muss der Ausschluss von Sklaven, Steuerbefreiten oder Frauen in früheren Zeiten vielen so selbstverständlich erschienen sein wie heute jener von AusländerInnen.

Das Wahlrecht für AusländerInnen ist eine Fahnfrage für die politischen Lager. Wer dazugehört und wer nicht, wurzelt tief im politischen Selbstverständnis von rechts und links. Zur Jahrtausendwende erlebte die Debatte in Österreich ein Aufflackern und wurde zu einem Kristallisationspunkt fortschrittlicher Politik: Die Forderung wurde zum gemeinsamen Vektor von Zivilgesellschaft und Parteien. Was waren die Gründe für die Themenkonjunktur, warum ist heute die Luft draußen und was sind die Perspektiven im Kampf gegen die *defizitäre Demokratie*?

Kelsen kannte nicht das Ausmaß der grenzüberschreitenden Mobilität von Menschen, Waren, Kapital und Information, die wir heute als Globalisierung bezeichnen. Aber als Rechtsdogmatiker erkannte er bereits in den 1920er Jahren die Gefahr für die Demokratie, die vom Ausschluss „Staatsfremder“ ausging. Die Koppelung politischer Rechte an einen exklusiven Status der Staatsbürgerschaft bezeichnete er in seiner programmatischen Schrift „Vom Wesen und Wert der Demokratie“ schlicht als einen „Irrtum“.^[1]

^[1] Hans Kelsen: Vom Wesen und Wert der Demokratie, 2. Auflage, Tübingen 1929, S. 17.



Wer wie Kelsen die Demokratie mit der Freiheit von Gleichen begründet, kann zu keinem anderen Schluss kommen: Der Staat dient der demokratischen Gemeinschaft, nicht umgekehrt. In seinem Denken ist der Staat so zu gestalten, dass sich die reale Gemeinschaft bestmöglich demokratisch organisieren kann. Einen Teil der Rechtsunterworfenen hinauszudefinieren, damit das Elektorat einem Ideal von Staatsvolk entspricht, lässt sich schwerlich mit Freiheit und Gleichheit begründen. Übersetzt: In Zeiten der Globalisierung haben Nationalstaaten mit Abstammungsprinzip ein erhebliches Demokratiedefizit. Unter der Voraussetzung, dass Staatsvolk, Herrschaft und Territorium eine Einheit bilden – wie es die klassische Staatstheorie behauptet –, mag die Staatsbürgerschaft ein praktikabler Anker für politische Rechte sein. Doch diese Übereinstimmung ist in Migrationsgesellschaften eine Fiktion.

AnhängerInnen des Status quo wenden ein, der Ausschluss von Fremden sei sachlich gerechtfertigt, da ihre dauerhafte Betroffenheit von den Folgen demokratischer

Entscheidungen nicht gesichert sei. Ein Argument, das sich mit Hinweis auf das Wahlrecht von AuslandsösterreicherInnen leicht entkräften lässt. Es ist nicht schwer zu unterscheiden, wer mit dem demokratischen Prinzip der Gleichheit und wer mit dem nationalen Prinzip der Abstammung argumentiert. Eine Wasserscheide zwischen rechts und links und insofern ein geeignetes Thema für die Mobilisierung der Lager ist die Frage, wer ist *wir*?

In den 1990er Jahren kam eine rege Diskussion über das Wahlrecht von MigrantInnen – *die defizitäre Demokratie* – in Gang. WissenschaftlerInnen wie der Politologe Rainer Bauböck argumentierten für ein Citizenship-Modell, bei dem das Wahlrecht an einen dauernden Aufenthalt gebunden ist und nicht an die Staatsbürgerschaft. Mit dem Vertrag von Maastricht kam das kommunale Wahlrecht für EU-BürgerInnen. Auf dem Gerichtsweg bekämpften ausländische ArbeitnehmerInnen den eingeschränkten Zugang zu Betriebsratswahlen. Die

Grünen und Teile der Sozialdemokratie hefteten sich ein allgemeines „Ausländer-Wahlrecht“ auf die Fahnen. Und in der Zivilgesellschaft formierten sich zahlreiche Wahlrechtsinitiativen. Begünstigt wurde dies durch ein europäisches Bekenntnis zur Anti-Diskriminierung im Vertrag von Amsterdam, dem Programme und Gelder folgten. Die Regierungsbeteiligung der FPÖ gab weiteren Aufschwung.

Initiativen

In der Bugwelle des Widerstandes gegen Schwarz-Blau schlossen sich Ende 2000 die Kunstinitiative *gettoattack* und die AntirassistInnen von ANAR (Austrian Network against Racism) zur „Wiener Wahlpartie“ zusammen. Die Wahlpartie stand nicht am Stimmzettel, aber ihre Existenz sorgte für einen Ruck in der NGO-Szene. Im Umfeld von *SOS Mitmensch* und *Asyl in Not* formierte sich etwa die Kampagne „Österreich für alle gleich“. Sie widmete sich dem ehrgeizigen Ziel, die Bundesverfassung zu ändern. Artikel 7 sollte nicht mehr bloß die StaatsbürgerInnen als vor dem Gesetz gleich erklären, sondern alle Menschen, die hier leben. Neben einem Wahlrecht für alle umfasste der Forderungskatalog auch Vermögenssteuern und frauenpolitische Themen.^[2]

ANAR (nunmehr ENARA – European Network against Racism) stellte so etwas wie das Epizentrum der aktivistischen Wahlrechtsinitiativen dar. Der nächste Vorstoß unter dem Titel „Wahlwechsel“ war eine Kampagne, bei der Wahlberechtigte ihre Stimme Nicht-Wahlberechtigten überließ. Die Aktionsidee wurde 2013 im Rahmen des Kulturfestivals Wienwoche als „Wahlwexel jetzt“ wiederholt. Eine Anzeige der FPÖ beim Verfassungsschutz hatte Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nach sich gezogen, doch diese verliefen im Sand. „Es hat sich nicht

^[2] Vgl. Philipp Sonderegger: Gleich zu gleich gesellt sich ungern. In: *Stimme. Zeitschrift der Initiative Minderheiten*, 100, 2016, S. 12-13.



Eine über den Atlantik verzweigte und gebrochene Familiengeschichte mit Verbindungslinien nach Ungarn, Österreich und in die USA.

Vida Bakondy in der *Spurensicherung*.



auf Seite
30

feststellen lassen, dass Personen mit fremden Wahlkarten gewählt hätten“, sagte die Sprecherin der Wiener Staatsanwaltschaft Nina Bussek gegenüber der APA lapidar.

Derzeit bereiten das Frauenvolksbegehren und SOS Mitmensch ein „Pass-Egal-Volksbegehren“ vor. Ähnlich der „Pass-Egal-Wahl“ anlässlich der Nationalratswahlen werden hier vom Stimmrecht ausgeschlossene an einer real durchgeführten Wahl teilnehmen können, deren Ergebnis allerdings nicht in die Zählung mit einfließt. „Für manche war es das erste Mal, dass sie ein Wahlkuvert in die Urne werfen“, erzählt Alexander Pollak von *SOS Mitmensch* von einer tiefen emotionalen Betroffenheit, die selbst ein symbolischer Akt bei vielen TeilnehmerInnen ausgelöst hat.

Perspektiven

Pollak bestätigt auf Nachfrage den Eindruck, dass es um die Wahlrechtsbewegung ruhiger geworden sei. Die „Pass-Egal-Wahl“ sieht er als symbolischen Protest, eine weniger skandalträchtige Alternative zu Aktionen wie dem Wahlwechsel. Es sei bereits gelungen, die Pass-Egal-Wahl in fast allen Bundesländern umzusetzen. Doch bezüglich rechtlicher Veränderungen stellt sich SOS Mitmensch auf eine längere Perspektive ein. Seitdem der Verfassungsgerichtshof den Bund für das Wahlrecht zuständig erklärt hat, sei die Kampagnisierung schwerer geworden, meint Pollak. Das Thema werde wegen der steigenden Zahl an Betroffenen immer virulenter, „aber

wenn keine Chance auf Umsetzung besteht, nimmt das tagespolitische Interesse ab“.

Auch Fanny Müller-Uri, die 2013 an „Wahlwexel jetzt“ beteiligt war, räumt eine gewisse Themenkonjunktur ein. Aber eine Alternative zum Einfach-Machen sieht sie nicht: „Wenn man ein Politbüro führt, kann man sich Gedanken über den besten Zeitpunkt machen, wenn man hier wohnt und nicht wählen darf, hat das Thema immer Konjunktur.“ Ein großes Angebot an unterschiedlichen Kampagnen für die unterschiedlichen Ansprüche hält sie für nützlich. Dabei gehe es durchaus auch handgestrickt. „Leute müssen das machen, was in ihrem Rahmen möglich ist, sonst wird das ja auch zu anstrengend.“ Eines ist Müller-Uri noch wichtig: Wer das Wahlrecht ändern wolle, müsse zwangsläufig bei lokalen Wahlen ansetzen, aber auf Dauer mache die Arbeit ohne transnationale Vernetzung wenig Sinn.

Das ist ein gutes Stichwort. Denn die Einheit von Territorium, Staatsvolk und Herrschaft – und mit ihr das demokratische Versprechen – ist noch auf eine weitere Weise in Frage gestellt. Die Folgen demokratischer Entscheidungen machen nicht an Staatsgrenzen halt. Das gilt nicht erst seit dem Klimawandel. Verlangt das demokratische Versprechen nicht nach Einbeziehung von Betroffenen, auch wenn sie sich nicht auf dem Staatsgebiet befinden?

Womöglich ist diese Überlegung ein Fass ohne Boden, doch die Politologin Tamara Ehs kann durch-

aus Beispiele nennen, die zeigen, dass schon heute Betroffene von außerhalb in Politikentscheidungen involviert werden. Sie verweist etwa auf zwei Konventionen der Vereinten Nationen, die Aarhus-Konvention und die Espoo-Konvention. Diese regeln den Zugang zu Information, Beteiligungsverfahren und Gerichten in Umweltfragen sowie die Beteiligung von Regierungen und Bevölkerungen an UVP-Verfahren in anderen Staaten. Die Konventionen räumen Betroffenen von umweltbezogenen Entscheidungsverfahren grenzüberschreitende Beteiligungsrechte ein und verpflichten Regierungen zu Informationspolitik über die Landesgrenzen hinweg. Ehs nennt auch die parlamentarischen Dienste, welche auf technischer Ebene Rechtsfolgenabschätzung für die Gesetzgebung betreiben und mitunter die Interessen von Betroffenen erheben, die nicht parlamentarisch repräsentiert sind. „Es wäre vorteilhaft, könnten wir die Rechtsfolgenabschätzung um eine Demokratiefolgenabschätzung ergänzen“, sagt die Politologin.

Müller-Uri und ihre MitstreiterInnen haben noch keine konkreten Pläne für Wahlwechsel. „Aber bei den kommenden Europa- oder Wienwahlen, da würde es sich schon lohnen, die Kampagne wiederaufzunehmen.“ Schon einmal haben AktivistInnen die Idee von Wahlwechsel aufgegriffen und selbst als Kampagne umgesetzt. Das könnte ja wieder passieren.

Philipp Sonderegger ist Menschenrechtler. Er arbeitet als Berater und Organizer. 2001 bis 2011 war er Sprecher von SOS Mitmensch.

100 Jahre Frauenwahlrecht

Im antiken Griechenland, das wir heute gemeinhin als die Wiege der Demokratie bezeichnen, durften nur vermögende Männer wählen. Dieser Vorgang hielt sich in Europa im öffentlichen Leben praktisch bis ins 20. Jahrhundert. Gründe dafür sind die patriarchal-religiösen Gesellschaftsformationen; die Tatsache, dass Frauen nach den Vorstellungen des Römischen Rechts und der Lex Salica weder erben noch auf den Thron nachfolgen konnten, und das Faktum, dass sich ein parlamentarisches Leben im monarchischen Europa nur sehr schwer durchsetzen konnte.



Zürich, 1947 | Zwei Frauen amüsieren sich über ein Plakat, auf dem die Ablehnung des Frauenstimmrechts empfohlen wird | Foto: Keystone

In Europa waren Frauen nicht gänzlich vom Wahlrecht ausgeschlossen, wenn man hinter die Kulissen der katholischen und der evangelischen Kirche blickt, wo in erster Linie Nonnen bzw. Frauen von Pastoren in kirchlichen Hierarchien und aufgrund ihres Wahlzensusstatus das Recht zu wählen besaßen.^[1] Dass das Frauenwahlrecht nicht eine rein europäische Angelegenheit war, legt der Fall der französischen Nonne Marie Gouyart nahe, die mit den indigenen Kanadas im 17. Jahrhundert zusammenarbeitete und die Wahlpraxis von Irokesenfrauen folgend beschrieb:

„Diese weiblichen Häuptlinge sind Frauen innerhalb von Unzivilisierten, die eine entscheidende Stimme bei den Beratungen haben. Sie treffen dieselben Entscheidungen wie die Männer und haben sogar den ersten Gesandten delegiert, um den Frieden zu verhandeln.“ Die Wahlberechtigung verdankten die indigenen Irokesenfrauen der Tatsache, dass sie in einem matrilinearen Verwandtschaftssystem lebten: Das Erbe wurde über Frauen weitergegeben, ältere Frauen entschieden darüber, welche Position die Männer einnahmen, und konnten sie von deren Posten abberufen.^[2]

Im Zeitalter der Aufklärung, die im 18. Jahrhundert viele Säulenheilige stürzen ließ, blieb auch die Frauenfrage nicht unberührt. Im revolutionären Frankreich engagierte sich Olympe de Gouges für das Frauenwahlrecht und verfasste die *Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin* (1791).^[3] Dass diese Frau polarisierte, ist an ihrer Verhaftung und Hinrichtung im Jahr 1793 ersichtlich.

Das Frauenwahlrecht hat sich im 18. und frühen 19. Jahrhundert global und teilweise gleichzeitig ausgebreitet, fast möchte man sagen, parallel zu den

französisch-kontinentaleuropäischen Ereignissen: 1755 in Korsika; von 1718–1772 im Königreich Schweden; 1756 durfte Lydia Taft als erste Frau im kolonialen Amerika (Massachusetts Colony) wählen; im US-Bundesstaat New Jersey kam es im Jahr 1776 per Verfassung zum Wahlrecht für all jene Bürgerinnen, ob weiß oder schwarz, die über einen gewissen Besitzstand verfügten – Witwen durften wählen, verheiratete Frauen nicht, weil sie nichts besitzen durften.

1792 konnten in der britischen Kolonie Sierra Leone alle Haushaltsvorstände wählen, darunter waren ein Drittel Afrikanerinnen.^[4] Im Königreich Hawai'i wurde im Jahr 1840 das erste allgemeine Wahlrecht für Männer und Frauen eingeführt. Diese demokratische Neuerung hielt nur zwölf Jahre, 1852 wurde sie wieder abgeschafft und das Wahlrecht kraft Besitz verliehen.

Vor dem Anfang

Der Kampf für das Frauenwahlrecht begann 1840: Eine Begegnung zwischen der Amerikanerin Elizabeth Cady Stanton und der Engländerin Lucretia Mott beim Welt-Anti-Sklaven-Kongress in London im Jahr 1840 sollte sich als sehr fruchtbar erweisen, denn dort weigerte man sich, US-Frauen aufgrund ihres Geschlechts als Delegierte zuzulassen. Daraufhin tat sich Stanton zunehmend mit anderen Frauen in den USA zusammen, auch mit Arbeiterinnen, zumal sie davor von der männerdominierten Gewerkschaft ausgeschlossen wurden. 1868 forderten Arbeiterinnen das Frauenwahlrecht und gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit. 1869 führte der Staat Wyoming das Frauenwahlrecht ein. Da sich aber die *National American Women Suffrage Association*, die für eine bundesstaatliche Regelung kämpfte, und die Nationale Frauenpartei, die für eine Veränderung der

US-Verfassung eintrat, nicht einigen konnten, verzögerte sich das Frauenwahlrecht in Amerika.

Das amerikanische Vorbild hatte Auswirkungen auf die Kolonien des britischen Imperiums. In der südpazifischen Kolonie Pitcairn wurde bereits 1838 das Frauenwahlrecht ohne Einschränkungen eingeführt, d. h., Nachfahrinnen der Meuterei auf der Bounty konnten ab 1838 wählen; als sie 1856 nach Norfolk Island übersiedelten, nahmen sie auch das Wahlrecht mit.

1853 führte die Stadt Velez in Kolumbien als erste Stadt der Welt das Frauenwahlrecht ein; die Besonderheit daran war, dass sich die Stadt dieses Wahlrecht zur Stadtgründung verpasste – zum Preis der Unterwerfung der indigenen Völker.

Ein globales Beispiel

1881 bekamen auf der Isle of Man, einem autonomen britischen Territorium, weibliche Eigentümerinnen das Wahlrecht; damit wurde das Frauenwahlrecht auch in Großbritannien eine Diskussions- und Kampfarena. In der pazifischen Kolonie Franceville, die 1889 ihre Unabhängigkeit erklärte, wurde zum ersten Mal das allgemeine Wahlrecht ohne Unterscheidung von Geschlecht oder Farbe eingeführt – das nennt man ein globales Beispiel!

Dieses Beispiel fand Nachahmerinnen in den von der britischen Krone mit Autonomierechten ausgestatteten Kolonien wie Neuseeland oder den Cook Islands, wo das Frauenwahlrecht 1893 eingeführt wurde. In Großbritannien begann zu dieser Zeit erst der Kampf der Galionsfigur Emmeline Pankhurst für das Frauenwahlrecht.

Im Jahr 1893 folgte Colorado mit der Besonderheit, dass sich dort die Män-

ner in einem Plebiszit für das Frauenwahlrecht entschieden. 1894 gab die seit 1836 zum British Empire gehörende Kolonie South Australia den Frauen das aktive und passive Wahlrecht.

Im Commonwealth of Australia, das 1901 aus der britischen Suzeränität in die Selbständigkeit entlassen worden war, führte man im Jahr 1902 das Frauenwahlrecht ein; der jüngste Kontinent avancierte zum Vorreiter des modernen Frauenwahlrechts.

Ließ der alte Kontinent das auf sich sitzen?

Wie allgemein bekannt, hat der Erste Weltkrieg die Frauenfrage befördert und sich als Katalysator, nicht als Grund, für das Frauenwahlrecht nach 1918 erwiesen. Den Frauen wurde für deren außergewöhnliches Engagement noch im Windschatten des Krieges das lange geforderte Wahlrecht versprochen, teilweise auch eingelöst, weil „die auf Kriegseleistung der Frauen basierende Argumentation wohl den Effekt der Deradikalisierung des Frauenwahlrechts im öffentlichen Diskurs“ hatte.^[5] Obwohl die Russische Revolution, vor allem die Bol'seviki als abschreckendes Beispiel, die Berichterstattung dominierte, manifestierten sich die durch die Revolution gestärkten Frauenforderungen nicht als Negativbeispiel.

Dass das revolutionäre Russland nach der Februarrevolution 1917 den Frauen das aktive und passive Wahlrecht für die Wahlen zu den Sowjets und den Stadtdumas zugestand und, dass dieses in der ersten Verfassung des Sowjetstaates (RSFSR) vom 10. Juli 1918 auch festgeschrieben wurde, wird noch immer als etwas Unglaubliches wahrgenommen. Dabei wird vergessen, dass ausgerechnet im russischen Großfürstentum Finnland am 1. Juli 1906 Frauen (über 24 Jahren) das aktive und passive Wahlrecht in der Landtagsordnung zugestanden worden war.

Die nordischen Beispiele, die enormen Leistungen von Frauen während des Ersten Weltkrieges und die Russische

^[1] Zensuswahlrecht ist ein ungleiches Wahlrecht, weil nur diejenigen wählen dürfen, die über Vermögen verfügen – nachweisbar über das Steueraufkommen, Vermögen oder den Grundbesitz. Damit konnte sich eine Minderheit bis ins 20. Jahrhundert an der Macht halten.

^[2] Siehe: *Women Mystics Confront the Modern World*, ed. Marie-Florine Bruneau, New York 1998, S. 106.

^[3] Olympe de Gouges: *Déclaration des Droits de la femme et de la citoyenne* suivi de Préface pour les Dames ou Le Portrait des femmes. Nachwort von Emmanuelle Gaulier. Paris 2003.

^[4] Simon Schama: *Rough Crossings*. London 2006, S. 431.

^[5] https://www.boeckler.de/pdf/v_2017_03_08_birgittabaderzaar.pdf, S. 10. (Stand: 26.9.2018).

Revolution führten dazu, dass man nach der Gründungswelle von Nationalstaaten 1918/1919 zumindest diese langjährige Forderung umsetzte: In (damals Deutsch-)Österreich wurde den Frauen am 12. November 1918 (Männern bereits 1907) das Wahlrecht zugestanden. Auch in Deutschland wurde am 12. November das Frauenwahlrecht verkündet und am 30. November 1918 gesetzlich verankert.^[6]

Die wieder auferstandene Republik Polen folgte mit dem Wahlrecht am 28. November 1918. Im selben Jahr wurde ferner in Estland, Lettland, im Vereinigten Königreich mit Irland das Frauenwahlrecht eingeführt. Im Jahr 1919 folgten Weißrussland, Ungarn und die Ukraine; Belgien auf Gemeindeebene, Luxemburg und die Niederlande (die davor nur passives Wahlrecht für Frauen erlaubten); 1920 schließlich die Tschechoslowakei; 1921 Litauen, Rumänien (mit Einschränkungen) und Schweden. In Jugoslawien war ab 1944 ein eingeschränktes Frauenwahlrecht im Rahmen der AVNOJ-Beschlüsse möglich und wurde 1946 verfassungsrechtlich eingeführt.

Aber damit waren die südosteuropäischen Staaten keineswegs hinterwäldlerisch, es sei denn, dass man Frankreich (1945), Italien (1946), Malta und Bulgarien (1947), Belgien und Griechenland (1948), Ungarn (1953), die Schweiz (1971), Portugal (1976) oder Lichtenstein (1984) als solche einzustufen bereit ist.

Österreichisches Wahlrecht (1848–1918)

Nach der Revolution von 1848 wurde im Kaisertum Österreich eine Verfassung verabschiedet, die den Weg zu den ersten freien Wahlen in das Frankfurter Parlament (zum Reichstag) ebnete. Die Revolution wurde niedergeschlagen, so dass Kaiser Franz Joseph bis 1861 ohne Verfassung und ohne Parlament absolut herrschen konnte (Neoabsolutismus). Weil es aber in seinem Herrschaftsbereich brodelte und der Kaiser für das Militär Geld brauchte, fand 1861 die Geburtsstunde des österreichischen Parlamentarismus statt (Februarpa-

tent): Der Kaiser richtete einen Gesetzgebenden Reichsrat ein, der zwei Kammern besaß: das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus. Bei den Wahlen zum Reichsrat durften Männer ab dem 24. Lebensjahr via vier Kurien (Großgrundbesitzer, Handels- und Gewerbekammer, Städte, Landgemeinden) indirekt ihre Abgeordneten wählen.^[7]

1867, nach den verlorenen Kriegen gegen Italien und Preußen sowie nach dem Ausgleich mit Ungarn, war es so weit, dass man in Österreich das Wahlsystem in der Verfassung (Dezemberverfassung) verankerte – es war die erste Verfassung, die vom Reichsrat und nicht vom Kaiser erlassen wurde.

1873 wurde das Zensuswahlrecht eingeführt, d.h., jeder, der mindestens zehn Gulden Steuern jährlich entrichtete, durfte wählen; je mehr Vermögen, umso gewichtiger die Stimme. Das ließen sich die zunehmend politischer denkenden Menschen nicht gefallen und forderten eine Reform des Wahlrechts – es wurden gleich mehrere Reformen:

- 1882 senkte man den Steuersatz von zehn auf fünf Gulden.
- 1896 durften auch Männer wählen, die keiner Kurie angehörten und keine Steuern zahlten, wenn sie mindestens sechs Monate in einer österreichischen Gemeinde lebten; allerdings waren die Stimmen noch immer gewichtet.
- 1907 kam das direkte, allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht für unbescholtene und gut beleumdete Männer ab dem 24. Lebensjahr.

Nach dem Zerfall der Donaumonarchie 1918 war es schließlich so weit: Österreich wurde eine Republik mit demokratischer Staatsform. In der Wahlordnung der Nationalversammlung wurde am 12. November 1918 im Artikel 9 das allgemeine, geheime und

nun für beide Geschlechter wirklich gleiche Wahlrecht festgeschrieben und eingeführt.^[8]

Österreichisches Frauenwahlrecht

Und wo blieb das Frauenwahlrecht vor 1918? Wesentliche Impulse für die Forderung nach einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht in der Monarchie gingen von den ausländischen Vorbildern und von der Arbeiterbewegung aus. Das Frauenwahlrecht gehörte zu den „umstrittensten Forderungen der Frauenemanzipation“.^[9]

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wollte man es Schritt für Schritt erlangen, um nicht zu radikal zu erscheinen; außerdem konnte in der österreichischen Reichshälfte infolge der unterschiedlich agierenden bürgerlich-liberalen und sozialdemokratischen Frauenwahlrechtsbewegungen keine breite Basis aufgebaut werden. Hinzu kamen tradierte Vorstellungen von geschlechtlich getrennten Lebensbereichen wie z. B., dass Frauen für den Haushalt und die Kinder zuständig seien und nicht für das Öffentliche. Die Vorurteile über benachteiligende psychische (zu emotional, nicht rational, nicht wehrfähig) und physische (Menstruation) Verfassung hielten sich hartnäckig.

Der Stand war das eine Hemmnis, das andere war das Geschlecht – d. h., Frauen waren selten besitzend bzw. selbstständig, und damit kaum in einer entsprechenden Kurie vertreten. Der Paragraph 30 des Vereinsgesetzes (1867) verbot „Frauenspersonen“, als Mitglieder politischer Vereine aufgenommen zu werden; und schließlich die reservierte Haltung der Sozialdemokratie zum Frauenstimmrecht – man befürchtete, das allgemeine Wahlrecht für die Männer damit zu behindern und dass Frauen noch zu konservativ seien.

^[6] Vgl. Angelika Schaser: Zur Einführung des Frauenwahlrechts vor 90 Jahren am 12. November 1918. In: Feministische Studien 1, 2009, 97–110, S. 102.

^[7] <https://www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-wahlen/die-geschichte-des-wahlrechts> (Stand: 26.9.2018).

^[8] http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/bader-zaar_frauenwahlrecht.pdf (Stand: 26.9.2018).

^[9] Brigitta Bader-Zaar (2006): Frauenbewegungen und Frauenwahlrecht. In: Adam Wandruszka (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Band 8/1, Wien 2006, S. 1005f.

In der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung waren besonders Marianne Hainisch und Auguste Fickert aktiv; Fickert war außerdem die Mitbegründerin der Wiener Frauenwahlrechtsbewegung. Beide waren der Meinung, dass sich Frau und Mann ergänzen sollten, und zwar dermaßen, dass man den Männern das schmutzige Politikgeschäft wie Reden schwingen, Schreien und Agitieren überlassen solle, während die Frauen „zu Höherem berufen“ seien, also das bessere Geschlecht, das in der Politik dafür zu sorgen hätte, auf Moral, Opferbereitschaft und Mütterlichkeit zu achten. Auch die Sozialdemokratinnen dachten in ähnlichen Kategorien, allerdings waren sie aufgrund der gewerkschaftlichen Arbeit politisch geschulter, sie setzten sich für soziale Rechte ein – das Frauenwahlrecht wurde somit als Hebel zur Befreiung von der Ausbeutung betrachtet. Diese unterschiedlichen Zugänge waren es, die ein Miteinander der beiden Frauenbewegungen behinderten.^[10]

Frauen konnten eingeschränkt und via Bevollmächtigte schon seit 1861 auf Landesebene/für den Reichsrat wählen; allerdings bekamen beide Geschlechter im Provisorischen Gemeindegesetz vom 17. März 1849 das Stimmrecht im Zensuswahlrecht auf Gemeindeebene zugestanden, wenn sie als Grund- oder Hausbesitzer Steuern zahlten, ein Gewerbe ausübten und in der Gemeinde ständigen Aufenthalt hatten – jedoch wurden Ehefrauen vom Ehemann vertreten, Witwen, Ledige oder Geschiedene von einem männlichen Bevollmächtigten. Dieses gleichberechtigende Wahlrecht auf Gemeinde- und Landesebene war nicht im Reichsrat gültig, dort waren 1873 Frauen nur in der Kurie der Großgrundbesitzer stimmberechtigt. Die weiblichen Stimmen in der Handels- und Gewerbekammer wurden nicht zugelassen. Als man die Vollmachten und die unterschiedlichen Wahlordnungen zu thematisieren begann, mussten Gesetzesnovellierungen durchgeführt werden. In Niederösterreich und in Vorarlberg etwa kam es in den Jahren

1904 und 1909 zu persönlichen Stimmabgaben von „wahlberechtigten allein-stehenden Frauen und Ehefrauen von Männern, die nicht über das Stimmrecht verfügen“.

Wirkung und die Ursache der Verschleppungstaktik

Frauen haben die legislativen Winkelzüge ab 1848 nicht so einfach über sich ergehen lassen, aber es dauerte, bis Lehrerinnen (aus Mähren) in den 1880er Jahren gerichtlich Klage einbrachten, um herauszufinden, ob sie ähnlich den Beamten und Akademikern ein Stimmrecht ohne Steuerleistung besitzen (so genanntes Intelligenzwahlrecht). Das Reichsgericht wies dies mit der Begründung ab, „dass in den Wahlordnungen die männliche grammatikalische Form ‚Lehrer‘ bzw. ‚Akademiker‘ nicht automatisch das weibliche Geschlecht einschließe[n]“ würde und dass die Wahlordnung nur männliche Berufe gemeint habe – eine Ausnahme blieb Krain, das 1910 auch Lehrerinnen das Intelligenzwahlrecht zusprach.

Die geplante Abschaffung des Frauenstimmrechts in den Städten und Landgemeinden im Jahr 1889 brachte das Fass zum Überlaufen: Auguste Fickert und Marie Schwarz organisierten erfolgreich Proteste, die zur Rücknahme der Pläne und zu weiteren Forderungen führten. Man gründete das „Comite in Angelegenheiten des Frauenstimmrechts“. Als man schließlich 1890 in Wien wegen der geplanten Eingemeindung von Umlandgemeinden ein Frauen diskriminierendes Wahlrecht beschloss, forderte das erwähnte Komitee 1891 erstmalig das „allgemeine, gleiche, direkte und persönliche“ Wahlrecht zum Reichsrat ohne „Unterschied der Steuerleistung, des Standes und des Geschlechts für alle großjährigen und eigenberechtigten Staatsbürger und Staatsbürgerinnen“.^[11]

Diese Forderung hätte genauso gut von der Sozialdemokratie sein können, die 1893 dasselbe im Parteiprogramm forderte und auch politisch öffentlich kampagnisierte – mit einem wesentlichen Unterschied: Die sozial-

demokratische Frauenbewegung mit ihrer Galionsfigur Adelheid Popp an der Spitze war nicht überzeugt, dass die Forderung nach dem Frauenwahlrecht sich bald erfüllen würde.

Dass die beiden Lager nicht miteinander marschieren konnten und wollten, lag auch daran, dass die bürgerliche Bewegung nicht als proletarische, sondern als Bewegung von Besitzenden erachtet wurde. Im Weg standen somit ideologische Standesbedenken. Die Damen des bürgerlich-liberalen Lagers, das Frauenstimmrechtskomitee, bemühten sich, ihre Anliegen in den Kronländern der österreichischen Reichshälfte zu propagieren, fuhren zu Kundgebungen oder traten 1904 beim Internationalen Frauenkongress in Berlin auf, wo sie sich nicht scheuten öffentlich zu bekennen, dass in Österreich hinsichtlich des Frauenwahlrechts wegen der Regierung der christlich-sozialen Partei nichts zu erreichen sei und dass die christlich-sozialen Bürgerlichen und Sozialdemokratinnen nicht für die Frauen, sondern für ihre Parteien kämpfen würden. Bezüglich der Sozialdemokratinnen war dies nicht mehr ganz zutreffend, zumal dort seit 1899 das Frauenstimmwahlrecht gefordert und ab 1903 zu einem internen Kampfmittel wurde. Therese Schlesinger war es, die sich bei einer Resolution gegen Andersdenkende durchsetzte.

Anders gepolt waren die Bürgerlich-Freisinnigen, die den Bund Österreichischer Frauenvereine gründeten und – gestützt auf die Analysen des Politologen Moritz Winternitz – zunehmend ihre politischen Rechte als Frauen forderten. Ganz geschickt wurden bekannte internationale Aktivistinnen eingeladen – 1906 beispielsweise besuchte die Präsidentin der *International Women Suffrage Alliance* Carrie Chapman Catt Wien –, um sich bei der hohen Politik mehr Gehör zu verschaffen. Allerdings reagierten die männlichen Politiker ablehnend, als Frauen 1906 eine Petition zum Frauenstimmrecht übergaben. Ebenso scheiterte das Frauenkomitee beim Versuch, sich als Verein zu konstituieren.

^[10] Bader-Zaar (2006), S. 1005–1009.

^[11] Bader-Zaar (2006), S. 1012–1014.

Als 1907 die Männer das allgemeine und geheime Wahlrecht erhielten, verlegte sich das bürgerliche Frauenstimmrechtskomitee auf öffentlichkeitswirksame Aktionen: So kandidierten Frauen für die Landtage in Böhmen und Galizien, die feministischen Forderungen wurden mit den nationalen vereint. Dies führte zumindest in Böhmen zu einer gemeinsamen Sache von bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauen – bei den Wahlen in Prag 1908 errangen die Frauen beachtliche Ergebnisse (die Redakteurin Karla Machova fast 20 %).

Ab 1905 bzw. 1911 erschienen die Zeitschriften *Der Bund* und *Zeitschrift für Frauenstimmrecht*.

Am 12. Juni 1913 schließlich fand am Vorabend einer internationalen Frauenstimmrechtskonferenz in Budapest eine Vorkonferenz in Wien statt. Anwesend waren der Vorstand der *International Women Suffrage Alliance* und etwa 800 Frauen aus 24 Ländern. Eine Demonstration wurde bei der Polizei als Touristenfahrt angemeldet: „In ueber 120 Automobilen und Kutschen, die mit gelben Fahnen und dem Losungswort ‚Frauenstimmrecht‘ geschmückt waren, fuhren die Teilnehmerinnen im Regen vom Rathausplatz über die Ringstraße nach Schloß Schönbrunn und zurück zum Parlament.“^[12] Danach machte eine Delegation dem Ministerpräsidenten Karl Stürgkh eine Aufwartung, am Abend lauschten 2000 Zuhörerinnen den Klängen der Musik im Musikvereinssaal.

Die Sozialdemokratinnen dagegen haben ab 1908 mit der Gründung von „Freien politischen Frauenorganisationen“ begonnen. Obwohl diese keine Vereine waren, gab es Verhaftungen. Als Adelheid Popp bei der Gerichtsverhandlung betonte, die Treffen seien nur Fünfuhrtees, wurden die Verhafteten freigesprochen. Die Damen der Fünfuhrtee-Treffen forderten ab 1908 das Frauenstimmrecht auf allen Ebenen und die Aufhebung des §30 des Vereinsgesetzes. Jene Sozialdemokratinnen, die ab 1909 in der Sozialdemokratie als vollwertige Mitglieder geführt wurden, nützten den ersten Internationalen

Frauentag 1911. In der österreichischen Reichshälfte fanden am 19. März über 300 Versammlungen statt, in Wien marschierten Frauen und Männer über die Ringstraße zum Parlament, wo ein Frauenwahlrechtslied angestimmt und danach das aktive und passive Wahlrecht auf allen Ebenen, Zulassung von Frauenvereinen und die Zusammenarbeit zwischen den bürgerlichen und den sozialdemokratischen Frauen eingemahnt wurden. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 haben sich innerhalb der Monarchie zunehmend neue Frauenkomitees gebildet und versucht, ihren Forderungen Gehör zu verschaffen.

Weltkrieg

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges verdrängte zunächst die Forderungen, gefragt war die Kriegshilfe, doch bereits 1915 wandten sich die Frauen wieder dem Wahlrecht zu. Sie haben parallel zu ihrer immensen zivilen Tätigkeit die Charities mit der Politik verquickt und begonnen, nachdrücklich für das aktive und passive Wahlrecht zu werben. Steter Tropfen höhlt den Stein, so war es auch bei den christlich-sozialen Gegnerinnen und Gegnern des Frauenwahlrechts, die 1917 umzudenken begannen. Dass es zu einer Überwindung von Lager und Ideologie kam, ist dem zunehmenden Leid, dem Kriegselend und der herausfordernden Tätigkeit von Frauen, die zugleich ihren Mann stellen mussten, geschuldet.

Ende Oktober 1918 wurden die Einschränkungen der Vereins- und Versammlungsfreiheit aufgehoben, am 12. November schließlich im Artikel 9 des Gesetzes über die Staats- und Regierungsform „die Grundsätze des Wahlrechts für die zu wählende konstituierende Nationalversammlung festgelegt. Sie sollte, auf der Verhältniswahl und auf dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrecht aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts“ beruhen.“^[13]

Deutschnationale und Sozialdemokraten setzten sich für farblich un-

terschiedliche Kuverts ein, um das Wahlverhalten der Frauen zu beobachten. Bei den Nationalratswahlen von 1920 und 1930 wurden verschiedenfarbige Kuverts verwendet, in Wien bei Landtagswahlen sogar von 1954 bis 1996 wiedereingeführt. Lichtgrau für Männer; blaugrau für Frauen. Der amtliche Stimmzettel übrigens wurde erst 1958 eingeführt.

Ob lichtgrau oder blau, Frauen haben den Männern Mandate gekostet und auch Mandate verschoben; es kam darauf an, wer Frauen am besten mobilisieren konnte – es waren nicht immer die Sozialdemokraten. Die Christlich-Sozialen, die ursprünglich gegen das Frauenwahlrecht gewesen waren, bekannten nach dem Bruch der sozialdemokratisch-christlichsozialen Koalition 1920 ein, dass sie den Frauenstimmen zu einem erheblichen Teil den Sieg verdankten.

Was brachte das Frauenwahlrecht?

Frauen haben, schon aufgrund ihrer statistischen Mehrheit, den Ausgang jeder Wahl entscheidend mitbestimmt und bewiesen, dass sie sich politisch artikulieren können und nicht manipulieren lassen.

Damit es weiter so bleibt, sind der Staat, sein Schulsystem und die Gesellschaft sehr gefordert, verantwortungsvolle Staatsbürger/innen heranzuziehen und ihnen den Zugang zur unabhängigen politischen Information und zur politischen Bildung uneingeschränkt zu ermöglichen. Es ist auch darauf zu achten, dass das Wahlrecht ausgeübt und nicht als lästige Pflicht empfunden wird. Es kann den Menschen nicht früh genug mitgeteilt werden, dass auch in der Politik das Wählen ein besonderes Privileg ist, das Beliebigkeit und Totales verhindert. Die Vergangenheit, auch die jüngste, hat bewiesen, dass eine Veränderung der gegebenen Verhältnisse schneller möglich ist als je angedacht. —

^[12] Bader-Zaar (2006), S. 1023.

^[13] <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/frauenwahlrecht.pdf> (Stand: 25.9.2018).

Marija Wakounig ist Professorin am Institut für Osteuropäische Geschichte der Universität Wien.

Herr Groll und der ökologische Fußabdruck

Am Filmteich am Wienerberg stieß Herr Groll auf seinen Freund, den Dozenten.

„Was treibt Sie als eingefleischten Transdanubier an die Hänge des Wienerbergs? Das ist für Sie ja ein neuer Kontinent!“ rief der Dozent und stieg von seiner italienischen Rennmaschine.

„Von den Hängen des Laaerbergs schau ich weit ins Wiener Becken, das einstige Meer“, erwiderte Groll. „Der beste Platz, um über meinen ökologischen Fußabdruck nachzudenken.“

„Das ist lobenswert. Aber man muss die Sache nicht übertreiben“, meinte der Dozent.

„Wie Sie wissen, übertreibe ich nie. Ich bin sachlich, nüchtern – zumindest vormittags – und handle *evidence based*, nach strengen wissenschaftlichen Kriterien. Das Problem mit meinem ökologischen Fußabdruck ist der Fußabdruck selbst. Wie Sie sehen, bewege ich mich auf vier Rädern vorwärts, und von einem *ökologischen Reifenabdruck* ist bei den ökologischen Experten nie die Rede.“

„Jene verwechseln den Reifenabdruck mit dem Reifendruck.“

„Sie sagen es.“

Der Dozent wusste nicht, ob er lachen oder ernst bleiben sollte.

„Ich laufe also Gefahr, besser: Ich rolle also Gefahr, einer Irrfahrt anheimzufallen, ich bin ein ökologischer Odysseus“, führte Herr Groll weiter aus.

Sie setzten den Weg Richtung Panoramaschenke fort. Der Dozent berichtete Groll von einer dramatischen Begebenheit im Linzer Behindertenbereich. „Die dortige Selbstbestimmt-Leben-Bewegung hatte mit ihrem Empowerment Center einen vielgenutzten und effizienten Beratungsdienst für behinderte Menschen aufgebaut. Leider unterschlug eine Mitarbeiterin, selbst behindert, im Lauf der Jahre Geldmittel, um ihre Spielsucht zu finanzieren. Viel zu spät, an allen Kontrollen von Stadt und Land vorbei, flog die Sache auf. Die behinderte Mitarbeiterin sitzt jetzt für vier Jahre im Gefängnis und der von ihr bestohlene Beratungsbetrieb wurde in den Orkus geschickt. Dreißig Jahre Aufbauarbeit im Sinne der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung behinderter Menschen waren zunichtegemacht, denn die aufgeschreckten Behörden, die ihrer Kontrollpflicht jahrelang nicht nachgekommen waren, kannten kein Pardon. Mittlerweile darf das Zentrum seinen Betrieb im Notbetrieb weiterführen, aber nur als Rumpfausgabe dessen, was es einst einmal war. Und selbst dieses Zugeständnis musste durch ein entwürdigendes Zukreuzekriechen vor dem Chef der Freiheitlichen, Landesrat Haimbuchner, erbettelt werden. Sollte der Verein auch nur ein kritisches Wort über die

FPÖ und deren Behindertenpolitik verlieren, habe er sich die Folgen selbst zuzuschreiben, gab der hohe Herr den behinderten Menschen mit auf den Weg.“

An dieser Stelle muss ich einen zweiten Fall erwähnen“, fuhr der Dozent fort. „Der Fahrtendienst des *Club Handikap* war in den achtziger Jahren der erste vernünftige Fahrtendienst Österreichs. Dass er behinderten Menschen Arbeit bot, war ein weiteres Asset des Betriebs. Das Modell funktionierte über Jahre hinaus sehr gut, jährliche Wachstumsraten im hohen einstelligen Bereich belegten das. Kein Wunder, dass der Erfolg des Fahrtendienstes missgünstige Konkurrenten auf den Plan rief. Mit Verleumdungskampagnen in Billig- oder Gratiszeitungen und bei den Behörden wurde das Unternehmen sturmreif geschossen. So lange, bis bei der ersten kleinen Liquiditätslücke, die dem raschen Wachstum und nicht schlechtem Management oder gar fahrlässigem Handeln geschuldet war, der Betrieb von den Banken und der Stadt Wien fallengelassen wurde wie eine heiße Kartoffel. Der Leiter des Fahrtendienstes war jahrelang Kassier des Behindertendachverbands ÖAR, er erledigte seine Arbeit tadellos. Aber gegen die Front der Konkurrenzdienste, die sich den Markt nach dem Ende des *Club Handikap*-Fahrtendienstes untereinander aufteilten –, und dies nicht ohne weitere Konkurse, die aber meist aufgefangen wurden –, hatte der von behinderten Menschen betriebene Fahrtendienst für behinderte Menschen keine Chance. Wenn man bedenkt, wie viele Politgünstlinge in Österreich bei unvergleichlich größeren Schadenssummen frei herumlaufen, fällt doch eine gewisse Ungleichbehandlung auf. Ich nenne jetzt die Namen Grasser, Maischberger oder Mensdorff-Pouilly nicht.“

„Ich habe sie auch nicht gehört“, sagte Groll. „Wenn Angehörige von Minderheiten in Österreich eine kleine Schwäche zeigen, kennen Staat und Länder kein Pardon. Wer am Boden liegt, auf den tritt man hierzulande gerne drauf.“

„Oder wie Adorno sagt: Schwäche ist ein zur Gewalttat herausforderndes Mal. Deshalb ist das *Licht ins Dunkel*-Mitleid für behinderte Menschen ja so gefährlich“, erwiderte der Dozent.

„Ein kluger Mann, dieser Adorno. Ein Freund von Ihnen?“ fragte Groll.

„Man könnte es so nennen.“ Der Dozent lächelte.

„Und bei welchem Verein kickt dieser Adorno? Juventus Turin? AC Milan? Lazio Rom? Ist er ein Tormann? Oder ein *attaccante*, ein Stürmer?“ Ohne eine Antwort abzuwarten, rollte Groll in die Panoramaschenke. Der Dozent folgte ihm kopfschüttelnd.

Was für

Weggefährt_innen gratulieren Ursula

Ursula Hemetek ist außerordentliche Professorin am Institut für Volksmusikforschung und Ethnomusikologie der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und seit 2011 Institutsleiterin. Darüber hinaus ist sie Gründerin der *Study Group Music and Minorities* im Rahmen des *International Council for Traditional Music*, dessen Generalsekretärin sie seit Juli 2017 ist.

Seit Ursula Hemetek 1987 zu Hochzeitsliedern der burgenlandkroatischen Gemeinde Stinatz promovierte, ist ihr zentrales Forschungsgebiet die Musik von Minderheiten, insbesondere der Roma, der burgenländischen Kroat_innen, Migrant_innen und Flüchtlingen. Eine Forscherin mit Haltung, wie die deutsche Wochenzeitung *Die Zeit* schreibt.

Und Ursula Hemetek ist Wittgensteinpreisträgerin 2018! „Eine Sensation“, „auf der Höhe des Eiffelturms“, „hochverdient und folgerichtig“, wie Wegbegleiter_innen in ihren Grußbotschaften formulieren.

Uns verbindet mit Uschi vor allem ihr gesellschaftspolitisches Engagement. Sie hat 1991 die **Initiative Minderheiten** – und somit auch die **Stimme** – mitbegründet und war bis 2004 mit Herz und Seele deren Obfrau. Sie brachte in die Initiative Minderheiten nicht nur ihre musikologische Kompetenz ein, sondern auch ein umfangreiches Wissen über die strukturellen Bedingungen für Minderheiten in Österreich. Ihre Offenheit gegenüber neuen Denkansätzen, ihre Hartnäckigkeit in der Projektumsetzung und ihre Begeisterung für ihre Arbeit machten sie uns zum Vorbild.

Wir erlauben uns, auf diesen Preis auch ein Stück stolz zu sein, sind wir doch dank seiner Trägerin, dank dir liebe Uschi, zu dem geworden, was die **Initiative Minderheiten** und die **Stimme** heute sind: Kämpfer_innen für eine minderheitengerechte Gesellschaft – mit Ausdauer und Begeisterung.

Herzliche Gratulation!
Conny Kogoj und Gamze Ongan

Mitte Juni platzt die Nachricht herein: Die Ethnomusikologin Ursula Hemetek erhält den Wittgenstein-Preis! Eine Sensation, die enorme Freude bei Wegbegleiter_innen und Kolleg_innen auslöst! Endlich hebt eine hochkarätige internationale Jury die akademische Beschäftigung mit ignorierten, verfolgten, diskriminierten Minderheiten in jene Position der Forschungslandschaft, die ihr zusteht. Sie bestätigt damit den Zweck von Wissenschaft als emanzipatorische, demokratiefördernde Tätigkeit. Dein kreatives und fundiertes Arbeiten, liebe Uschi Hemetek, hat diese Wertschätzung und die damit verknüpfte Förderung mehr als verdient!

Erika Thurner,
Politikwissenschaftlerin/Historikerin,
Innsbruck/Salzburg.

In den 1990er Jahren hatte ich Gelegenheit, Uschi Hemetek im Zusammenhang mit einer NGO-Zusammenarbeit näher kennenzulernen. Als Vorstands-

vorsitzende der Initiative Minderheiten, deren Zeitschrift „**Stimme von und für Minderheiten**“ ich zwischen 1993 und 2008 redigierte, war sie lange Jahre meine Chefin und Kollegin.

Uschi hatte von Anfang an ein klares Ziel vor Augen: die gesellschaftliche Akzeptanz der Minderheiten und deren interne Kooperation in kulturellen wie politischen Belangen. Ihre Standhaftigkeit und ihr weit verzweigtes Netzwerk von Personen aus Wissenschaft, Politik und Kunst/Kultur halfen dem Verein dabei, dieses Ziel Stück für Stück umzusetzen. Uschi wusste immer, welches Projekt wie und mit wem zu realisieren war – vor allem – wie es zu finanzieren war. Es wäre wohl nicht übertrieben zu sagen, dass die Initiative Minderheiten Uschi Hemetek ihr Überleben in jenen – just für minorisierte Gruppen – politisch schwierigen Zeiten verdankt.

Hakan Gürses,
wissenschaftlicher Leiter der Österreichischen
Gesellschaft für Politische Bildung.



eine Frau!

Hemetek zum Wittgensteinpreis 2018



Sabine Schweighofer

Liebe Uschi! Anfang der 1990er Jahre, in unseren jungen Jahren, haben wir intensiv zusammengearbeitet, um ein „Jahr der Minderheiten in Österreich“ aus der Taufe zu heben – du erinnerst dich! 1994 sollte es sein. Ich als Geber der auslösenden Idee (Franz Beckenbauer gelingt ein genialer Pass), du als unwiderstehliche Vollstreckerin (Gerd Müller, pardon Gerda Müller jagt den Ball ins Kreuztuch bzw. das Subventionsansuchen in die zuständige Abteilung des zuständigen Ministeriums). Da waren wir auf Augenhöhe! Nun bist du auf der Höhe des Eiffelturms. Ich schaue hinauf und sage: Wow, da habe ich mitgewirkt, war eine Sprosse auf der Leiter deines Aufstiegs! Eine Sprosse auf Uschis Weg zu sein ist eine Ehre! Den Nachweis dafür habe ich nun schriftlich in Form des Wittgenstein-Preises. Uschi, bitte eine Kopie!

*Zur Überreichung
wünsche ich mir
Ham and Eggs
bei den Hemeteks.*

Michael Oertl,

Initiator, Gründer (gem. mit Ursula Hemetek) und erster Obmann der Initiative Minderheiten.

Du warst dabei, als es darum ging den „Vorhang“ zu heben und den Blick auf die (vielen österreichischen) Minderheiten zu richten. Der „Vorhang“ hatte auch seine Schwere. Heute gibt es vielfach andere Mechanismen, die es den Minderheiten erschweren, sichtbar zu sein. Aber – jede Zeit hat ihre Tücken und ihre Chancen. Genieße es, freu dich und nimm vieles an Energie, Ideen und Kraft mit für die nächsten Jahre und für deine Pläne. Cestitam iz srca. Ich gratuliere dir aus ganzem Herzen.

Vladimir Wakounig,

geboren in der zweisprachigen Gemeinde Sittersdorf/Žitara vas, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt/Celovec und Obmann der Initiative Minderheiten.

Starke Frauen braucht das Land. Die Devise, die ich schon als Schülerin lauthals verkündete. Jahre später, als ich Uschi Hemetek bei der Feldforschung zur Dissertation in Stinatz/Stinkaki kennenlernte, begegnete ich der „Personifizierung“ meiner Devise. Was für eine Frau! Welche Energie! Welches gesellschaftliche Engagement! Welch großartiger akademischer Weg! Welch wunderbar würdige Anerkennung! Du unsere/naša Wittgensteinpreisträgerin!

Terezija Stoitsits,

burgenländische Kroatin aus Stinatz/Stinjak. Langjährige Nationalratsabgeordnete und Minderheitensprecherin der Grünen.

Ursula Hemetek hat mit ihrem Lebenswerk wichtige Pionierarbeit für die kulturelle und wissenschaftliche Repräsentation der Roma in Österreich geleistet. Als Mitinitiatorin der Veranstaltung „Volk ohne Rechte“ im Jahr 1991 und Herausgeberin des Buches „Roma, das unbekannte Volk“ hat sie sich, über die kulturelle und wissenschaftliche Betrachtung hinaus, für den gesellschaftspolitischen Dialog und die Verbesserung der Situation der Roma in Österreich eingesetzt. Viele andere Veranstaltungen unter ihrer Federführung folgten, die in ihrer Gesamtheit zum interkulturellen Austausch und Abbau von Vorurteilen beigetragen haben. Wesentliches Merkmal ihres Wirkens war dabei die Berücksichtigung der Genderperspektive und Thematisierung der Rolle der Frau, aber auch die konkrete Einbeziehung von Roma-Frauen und -Männern als kompetente Vermittler_innen ihrer Lied- und Musiktradition. Dieses Jahr begehen wir 25 Jahre Anerkennung der Roma als Volksgruppe in Österreich und feiern die Erfolge unserer sehr jungen Emanzipationsgeschichte, die nur durch die Unterstützung einer visionären angewandten Wissenschaft, wie sie Ursula Hemetek verkörpert, möglich war. Ich gratuliere ganz herzlich! Die Ehrung von Ursula

Hemeteks Lebenswerk durch den Wittgensteinpreis 2018 anerkennt auch das Eintreten für eine offene und inklusive Gesellschaft.

Mirjam-Angela Karoly,

Politologin und Menschenrechtsexpertin, stellvertretende Vorsitzende des Beirates der Roma in Österreich, Vorstandsmitglied Romano Centro (Wien) und des European Roma Rights Center (Budapest).

Eine Ermutigung für junge und nicht mehr ganz junge Wissenschaftler_innen: Schämen Sie sich nicht, wenn Sie wissenschaftlich und gesellschaftspolitisch engagiert sind! Lassen Sie sich nicht weismachen, dass gesellschaftspolitisches Engagement der wissenschaftlichen Reputation schadet. Liebe Uschi, Du bist ein Vorbild! Ganz herzliche Gratulation zum Wittgenstein-Preis!

Beate Eder-Jordan,

Universitätsassistentin an der Vergleichenden Literaturwissenschaft/Institut für Sprachen und Literaturen in Innsbruck, langjähriges Mitglied der Initiative Minderheiten.

Ich habe Ursula Hemetek durch viele Jahre als umsichtige, beharrliche und eloquente Vertreterin der Minderheitensache kennen und schätzen gelernt. Durch ihre Arbeit und ihren Einsatz besonders in den schwierigen Anfangsjahren hat sie mit der „Initiative“ das wiederholt, was sie in ihrem ureigensten Wissenschafts- und Arbeitsbereich exemplarisch vorgelebt hat: Jenen, die ausgegrenzt und unterdrückt werden, eine Stimme zu geben, und das nicht paternalistisch gönnerhaft, sondern mit Empathie, großem Respekt und in enger Zusammenarbeit mit Vertreter_innen von benachteiligten Gruppen. Dass sie den Wittgenstein Preis erhält, ist hochverdient und folgerichtig. Herzliche Gratulation und herzliche Donaugrüße!

Erwin Riess,

Schriftsteller und Aktivist der autonomen Behindertenbewegung. Vorstandsmitglied der Initiative Minderheiten.

Shaping Democracy

Ein kritischer Blick auf die Republik Österreich

Demokratie – immer öfter bedroht, verteidigt, gefordert oder hinterfragt. Doch was macht die Demokratie aus? Dass sie jedenfalls keine Selbstverständlichkeit ist und warum eine Gesellschaft nie aufhören darf, an ihr zu arbeiten, haben die KuratorInnen Daniel Ebner und Doris Bauer in der Ausstellung „shaping democracy“ veranschaulicht. Die Schau sowie ihr Rahmenprogramm ließ KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen einen zeitgenössischen Blick auf das fragile und veränderbare Konstrukt Demokratie werfen.



„100 Jahre, 8 Themenfelder, 24 Kurzfilme: Die audiovisuelle Ausstellung shaping democracy – the republic in 24 frames per century ist ein partizipativer Rundgang durch die Geschichte der österreichischen Republik anhand ihrer wesentlichen Leitlinien und Paradoxien. Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung des Landes, das politische und kulturelle Selbstverständnis sowie das individuelle und kollektive Gedächtnis der Republik werden dabei aus zeitgenössischer Perspektive beleuchtet.“ Mit diesen Worten wird die offizielle Präsentation von „shaping democracy“^[1] eingeleitet.

Die Ausstellung selbst mag vorbei sein, ihre Themen und ihre Bedeutung für Österreich bleiben bestehen – etwa das Thema Wahlrecht: Für etliche von uns eine Selbstverständlichkeit, wird die Teilnahme an politischen Wahlen einer großen Gruppe von Menschen im Wahlalter vorenthalten. In einem Staat, der sich selbst als demokratisch bezeichnet, mehr als hinterfragungswürdig.

Radio Stimme sprach mit Daniel Ebner und Doris Bauer über die Entstehung sowie die wichtigsten Inhalte und Ziele der Ausstellung. Die in der Sendungsnachlese dargestellten

Teile des Interviews können als Anregung dienen, über unser System der Demokratie nachzudenken und das eigene (Wahl-)Verhalten kritisch zu prüfen.

Was genau ist „shaping democracy“ und wie ist das Thema entstanden?

Doris Bauer: „Shaping democracy“ ist eine filmische Ausstellung anlässlich des Jubiläums 100 Jahre Republik Österreich. Das Jubiläum war die einzige thematische Vorgabe. Daraufhin haben wir politikwissenschaftliche und historische Texte zur Republik recherchiert und uns schließlich für das Kernthema Demokratie entschieden.

Daniel Ebner: Auch in der jüngeren Geschichte des Vienna-Independent-Shorts (Festival für Kurzfilm, Animation und Musikvideo, Anm.), in dessen Rahmen die Ausstellung stattgefunden hat, haben wir mit gesellschaftspolitisch relevanten Schwerpunktthemen gearbeitet.

Wie sind die Rechercheergebnisse in die Ausstellung eingeflossen?

Bauer: Zu den acht für Demokratie relevanten Themenfeldern, die sich in der Recherche für uns herauskristallisiert haben, haben wir jeweils drei Kurzfilme ausgesucht. Jeder Film nimmt einen anderen Blick zu dem

Die Ausstellung fand von 22.3. bis 3.6.2018 in freiraum Q21 exhibition space im Museumsquartier statt. Siehe auch: <https://www.mqw.at/institutionen/q21/frei-raum-q21-exhibition-space/shaping-democracy> [Stand 16.9.2018].

jeweiligen Thema ein. Wenn man durch die Ausstellung spaziert, muss man sich in jeder Station für einen der drei Filme entscheiden. Es war uns von vornherein wichtig, das demokratische Prinzip „wählen“ in die Ausstellung zu integrieren und somit eine Positionierung der Besuchenden zu erzwingen.

Auch im Titel „shaping democracy“ geht es um dieses Formen und Mitgestalten, dieses Sich-im-Bau-Befindliche, und genau das wollten wir auch in der Ausstellungsarchitektur widerspiegeln. Damit man sieht, dass man Teil der Demokratie ist, die man mitgestalten kann und muss.

Ebner: Und das ist bis zu einem gewissen Grad auch davon abhängig, inwiefern sich jeder und jede Einzelne tatsächlich auch involvieren will.

Die Gestaltung der acht Stationen – zugeordnet zu den Themen *Identität, Verhältnis zur Autorität, Vierte Gewalt, Zwischen Provinz und Internationalität, Erinnerungskultur, Kulturnation und Mythenbildung, Migration und Integration, Wohlfahrtsstaat* – erinnerte vage an Wahlkabinen. Wurde in der jeweiligen „Kabine“ keine Entscheidung zwischen drei angebotenen Filmen getroffen, lief ein allgemeiner Trailer zur Schau.

Das Thema Wahlrecht bzw. Wahlrechtsausschlüsse dominierten das Projekt – auch im Rahmenprogramm.

Bauer: In unserer politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Demokratie sind wir sehr bald darauf gestoßen, dass es in Österreich keine Selbstverständlichkeit ist, trotz entsprechenden Wahlalters wählen zu dürfen. Nach wie vor ist eine große Gruppe vom Wahlrecht ausgeschlossen. Mit unserer Arbeit wollten wir auch diesem Tatbestand etwas entgegensetzen. Der Eintritt zur Ausstellung war frei, sie sollte möglichst offen sein und möglichst viele Menschen ansprechen. Ein Vermittlungsprogramm ermöglichte mit Workshops, Vorträgen und Diskussionen eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema. Die Thematisierung der Ausschlüsse war uns sehr wichtig. Etwa in der Veranstaltung „Den Frauen das Stimmrecht! Wahlrecht für alle!“

Wie hat sich das Wahlrecht entwickelt, wer darf heute wählen und wer darf nicht? Wir wollten das in aller Klarheit ansprechen und auch mit der Ausstellungarchitektur darstellen: Die Demokratie ist im Bau und wir müssen alle an ihr mitbauen, damit sie so wird, wie wir sie uns wünschen.

Hier wird eine wichtige Leerstelle angesprochen, auf all diejenigen hingewiesen, die vom demokratischen Prozess nach wie vor ausgeschlossen sind, denen die Mitbestimmung über politische Themen, die ihren Alltag bestimmen, verwehrt wird. Die erwähnte Veranstaltung, eine Podiumsdiskussion zum Thema Wahlrecht, war Teil des Rahmenprogramms zur Ausstellung. Dem teilnehmenden Politikwissenschaftler Gerd Valchars zufolge sind rund 15 Prozent der österreichischen Bevölkerung im Wahlalter aufgrund ihrer ausländischen Staatsbürgerschaft vom Wahlrecht ausgeschlossen. Damit sei das Wählen im Grunde ein Exklusivrecht und kein Grundrecht mehr. Ein Zustand, der durchaus hinterfragt werden sollte.

Demokratie beinhaltet aber mehr als das „wählen gehen“. Die Informationsbeschaffung vor den Wahlen ist ein essentieller Bestandteil des Prozesses. Und auch ein Schwerpunkt von „shaping democracy“.

Ebner: Wie ich mich informiere, wie ich grundsätzlich zu Informationen komme, funktioniert üblicherweise über Medien. Die mediale Kommunikation ist

in den vergangenen Jahren ein riesiges Thema – sei es die Fake-News-Debatte oder der in Österreich besonders große Einfluss der Boulevard-Medien auf politische Prozesse und Haltungen. Gerade wenn ich mir anschau, wie stark der Boulevard das Wahlverhalten prägen kann, sind wir schnell wieder beim Thema der Ausstellung. Wir haben nicht zuletzt deshalb die Medien als vierte Gewalt in die Ausstellung integriert und die Fragen aufgeworfen: Wie komme ich zu Informationen? Wie werde ich bis zu einem gewissen Grad auch manipuliert? Und wie bewusst ist mir das?

Manipulation. Ein Wort, das ebenfalls ganz gern in Debatten einfließt, aber selten hinsichtlich seiner vollen Wirkung auf politische Entscheidungen und deren Folgen analysiert wird. Daher ist der implizite Appell hinter dem Statement von Daniel Ebner, öfter darüber nachzudenken, welche Medien wir wie oft konsumieren, und zu lernen, aus unserer medialen Blase ausubrechen, um bewusstere Entscheidungen treffen zu können. Denn jede Stimme zählt und jede Stimme hat Konsequenzen, die am Ende alle tragen müssen.

Die Sendung „shaping democracy“ wurde am 15. Mai 2018 bei Radio Orange 94,0 ausgestrahlt und ist im Sendungsarchiv unter www.radiostimme.at abrufbar.

Claudia Schweiger ist Redakteurin bei Radio Stimme.



das politische magazin
abseits des mainstreams

auf freien radios und im internet

www.radiostimme.at

Wien	Orange 94.0
Innsbruck	FREIRAD
Graz	Radio Helsinki
Kärnten / Koroška	Radio AGORA
Bludenz	Radio Proton
Salzburg	Radiofabrik
Linz	Radio FRO
Salzkammergut	Freies Radio Salzkammergut
Kremstal	Freies Radio B138



Begehren nach Spuren

Meine Großeltern väterlicherseits kenne ich eigentlich nur über Fotos und Geschichten. Großvater Tibor war schon 1977 mit nur 56 Jahren im amerikanischen Toledo (Ohio) an einem Herzinfarkt gestorben. Meine Eltern erwarteten damals gerade ihr erstes Kind, meinen ältesten Bruder. 1984, als ich vier Jahre alt war, starb meine Großmutter Edith in Cleveland (Ohio) – sie wurde 63 Jahre alt. Meine Familie und ich lebten zu diesem Zeitpunkt auf dem Bauernhof meiner Großeltern mütterlicherseits im kleinen Südkärntner Dorf Schilterndorf/Čirkovče unweit der slowenischen Grenze. Ich erinnere mich noch dunkel daran, dass meine Eltern zu Großmutters Begräbnis in die USA reisten und mit ein paar persönlichen Dingen aus ihrem Besitz zurückkehrten. Darunter einige Fotos, ein schwarzer Schmuckkasten, aber auch eine alte italienische Espressomaschine, die ich in meiner ersten Wohnung in Wien in Betrieb nehmen sollte.

Anfang der 1990er Jahre wollte meine Schwester einige lose Fotos aus dem Familienbesitz ordnen und stellte zwei Alben her: Das eine enthielt Bilder der Familie meiner Mutter sowie ihrer Kindheit und Jugend, das andere die Familienfotos meines Vaters.

In den Folgejahren nahm ich immer wieder das väterliche Album zur Hand und betrachtete die Fotos der Großeltern und ihrer zwei Kinder. Die Mehrzahl wurde zwischen den 1950er und 1970er Jahren an verschiedenen Orten in den USA aufgenommen; einige zeigen die Familie aber auch im Graz der 1950er Jahre, wo mein Großvater sein während des Zweiten Weltkrieges in Budapest abgebrochenes Medizinstudium fortsetzte. Es sind Bilder aus einer nicht nur zurückliegenden fremden, sondern auch größeren Welt, als ich sie kannte. Vermutlich übte das Album deshalb eine so große Faszination auf mich aus, erzählt es doch in Fragmenten eine über den Atlantik verzweigte und gebrochene Familiengeschichte mit Verbindungslinien nach Ungarn, Österreich und in die USA.

Ähnlich fragmentarisch wie der Fotobestand ist auch das Wissen über die Flucht- und Migrationsgeschichte meiner Großeltern, die 1947 aus Ungarn nach Österreich flüchteten und in der Folge in die USA auswanderten. Vor zwei Jahren entdeckte ich bei meinen Eltern ein Foto, das meine Großeltern nach ihrer Flucht in Österreich – vermutlich – bei einem Sägewerk in der Nähe Villachs zeigt. Nichts auf dem Foto deutet auf ihr Flüchtlingsdasein hin. Die beiden sitzen auf einem großen Holz-

stamm neben zwei unbekannten Frauen. Großmutter rechts außen lächelt zuversichtlich – vielleicht in eine Zukunft, die noch voller Versprechen scheint; Großvaters Blick in die Kamera wirkt etwas skeptischer. Es findet sich weder eine Jahreszahl, noch eine Ortsangabe auf der Rückseite des Fotos, es muss aber noch 1947 angefertigt worden sein, denn schon im Mai 1948 kam ihr erstes Kind, meine Tante Beatrice, in Villach auf die Welt.

Niemand weiß wirklich genau, warum sie aus Ungarn geflüchtet sind: vor den Kommunisten, lautet die gängige Erklärung, weg in den verheißungsvollen Westen. Doch wie und warum ausgerechnet nach Villach? Wie waren ihre Lebensbedingungen in Ungarn während des Krieges, der zwei Jahre vor der Flucht zu Ende ging? Und wie haben sie als Flüchtlinge in Österreich gelebt? In der Familienerzählung heißt es, mein Großvater hätte – als abgebrochener Medizinstudent – in Villach Zähne repariert, meine Großmutter in Haushalten geputzt. Laut den historischen Meldeunterlagen in Villach waren sie in einem Flüchtlingslager namens Piccolo in der Purtscherstraße untergebracht, das unter britischer Verwaltung stand. Erst 1951 erfolgt ihre offizielle Abmeldung in den US-Bundesstaat Ohio in die USA, wo noch im selben Jahr mein Vater zur Welt kam. Einen weiteren Anhaltspunkt bildet die Übersiedelung der Familie aus den USA nach Graz im Jahr 1956, wo mein Großvater das Medizinstudium wiederaufnehmen und 1962 beenden sollte. Im selben Jahr kehrte er zurück in die USA – seine Familie war bereits 1959 zurückgegangen. Aus der einstigen Flüchtlingsfamilie waren schon 1956 amerikanische Staatsbürger_innen geworden.

Es ist nicht einfach, die Geschichte der Herkunftsfamilie meines Vaters zu rekonstruieren. Vieles liegt im Dunkeln, viele Fragen bleiben offen. Hinzu kommen getrennte Familienverhältnisse, bedingt durch Migration auch der folgenden Generation zwischen Europa und den USA, und die Scheidung der Großeltern im Jahr 1968. Das vorhandene Wissen, das sich aus familiären Anekdoten und Geschichten speist und durch spärliche Archivinformationen ergänzt wird, fügt sich zu keiner kontinuierlichen, kohärenten Erzählung. Was bleibt, ist einerseits das Begehren, neue Spuren zu finden, um die Geschichte zu entwirren. Und die Erkenntnis, dass durch Fluchterfahrungen nicht nur handfeste Zeugnisse verloren gehen, sondern auch Wissen über die Herkunft, und die eigene Geschichte lückenhaft bleiben muss.

Pluralisierte Individuen



Ich und die anderen. Wie die neue Pluralisierung uns alle verändert. Von Isolde Charim.

Zsolnay Verlag: Wien 2018
224 Seiten; EUR 22,70
ISBN 978-3-552-05888-0

Rechtsruck, soziale Ausschlüsse und wachsender Rassismus einerseits, radikaler Islamismus und traditionell gedeutete Identitätspolitik andererseits: Die Philosophin Isolde Charim ist nicht die Erste, die nach Antworten auf diese Veränderungen sucht. Sie ist aber eine der wenigen, die dies ohne ideologische Vorurteile und mit einer beneidenswerten intellektuellen Zuversicht tut – ohne Verweis auf einen sogenannten Linkspopulismus.

Schon allein deswegen ist Charims Buch eine wunderbare Lektüre: Weil sie uns, die wir um diese Antworten ringen, mit dem Gefühl zurücklässt, dass wir das Feld weder im Alltag noch in der Debatte den Vereinfachern und Festungsbauern überlassen müssen. Auch wenn wir die Lenin'sche Frage *Was tun?* weder beantworten können – noch wollen, da diese immer darauf verweist, dass da jemand sei, der weiß, was zu tun ist, müssen wir nicht tatenlos zusehen, wie sich unsere Gesellschaft nach rechts verschiebt.

Charims Argumentation ist von einem doppelten Bezug gekennzeichnet: Einerseits greift sie auf Alltagserfahrungen zurück, andererseits bezieht sie sich auf Theoretiker wie Pierre Rosanvallon, Ivan Krastev oder

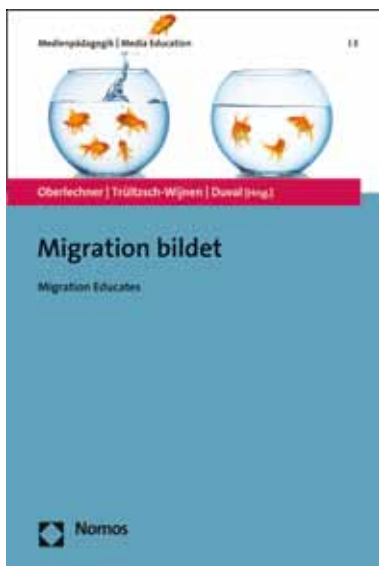
Helmut Dubiel. In einer pluralisierten Gesellschaft – so die Kernthese – gibt es keine „vollen“ Identitäten mehr, „wir alle sind heute pluralisierte Individuen“ – jene, die sich mit Mauern und Grenzgeschrei dagegen verwehren, genauso wie jene, die „Feste der Vielfalt“ feiern; und ja, auch jene, die ihren Töchtern die Teilnahme am Schwimmunterricht untersagen wollen. Mag die homogene Gesellschaft und eine in sich gefestigte nationale oder religiöse Identität auch eine Illusion gewesen sein, so war sie doch eine funktionierende und mächtige Illusion. Heute ist jede Identität, jeder Glaube nur mehr ein Mögliches, das als Behauptung aufgestellt und verteidigt werden muss. Als solchermaßen „rekonstruiert“ beschreibt sie auch den oft im Schnellverfahren angeeigne-

ten radikalen Islam jugendlicher Konvertiten.

Aber genau darin sieht Charim auch eine große Chance: An Beispielen wie Verkehrsbegegnungszonen, die innerhalb des demokratischen Rahmens Räume der Selbstregulierung konfliktueller Interessen definieren, oder auch von partizipativ organisierten Protestbewegungen wie *Occupy!* beschreibt sie Möglichkeiten des Zusammenlebens in einer pluralisierten Gesellschaft. Die entscheidende Frage sei nicht mehr die von Huntington aufgestellte „Wer bist du?“, sondern die optionale „Wie stehst du zu dem, was du bist?“ Darauf gibt es keine einfachen Antworten, aber schon allein die Frage so zu stellen, birgt ein Hoffnungsmoment. ■

Jessica Beer

Migranten zum Vorzeigen



Migration bildet. Migration educates. Von Manfred Oberlechner, Christine W. Trültzsch-Wijnen, Patrick Duval (Hg.). Baden-Baden: Nomos 2017
404 Seiten; EUR 79,-
ISBN 978-3-8487-3327-9

Der Sammelband *Migration bildet* ist ein Resultat der gleichnamigen Tagung an der Pädagogischen Hochschule Salzburg 2016. Seine interdisziplinäre AutorInnenschaft thematisiert die Zusammenhänge zwischen Migration, Bildung und Medien aus einem gesellschafts- und medienkritischen Blickwinkel.

Obwohl der Tagungsband nicht in eindeutig identifizierbare Abschnitte unterteilt ist, können die Beiträge aufgrund ihrer teilweise ähnlichen Fokusse grob unter drei Schwerpunkten besprochen werden: In den migrationsgeschichtlichen Beiträgen nimmt der Nationalsozialismus sowie die Nachkriegszeit eine wichtige Position ein, wobei auch der Salzburg-Bezug nicht zu kurz kommt. Weitere Texte widmen sich der Salzburger ProtestantInnenvertreibung im 16. Jahrhundert sowie jenen Migrationsbewegungen, die keine religiösen oder ideologischen Gründe hatten – wie beispielsweise die Wanderung von MusikerInnen.

Den größten Teil des Werks bilden Auseinandersetzungen mit Migration in der heutigen Zeit. Dabei unternehmen die AutorInnen den Versuch einer begriffsanalytischen Dekon-

struktion von „Migration“ und „Migrations-Subjekten“ und plädieren für eine Berücksichtigung von migrationspezifischen Herausforderungen, insbesondere im Studiengang „Soziale Arbeit“. Sie kritisieren u. a. auch, dass migrationspädagogische Inhalte kaum Eingang in die Lehramtsausbildung erhalten haben.

Nicht zuletzt werden, ausgehend von der aktuellen Lage von Flüchtlingen, im aufklärerischen Sinne die Integrationsforderungen der Regierung als „paradox“ dekuviert und somit die Schwachstellen in der österreichischen Integrationspolitik geistvoll ans Licht gebracht.

Die abschließenden Beiträge des Buches tragen der medialen Repräsentation von Migration und Diversität Rechnung. Der zumeist klischeebehafteten und negativ konnotierten Visualisierung von Flucht und Migration

durch Pressefotos könne beispielsweise durch künstlerische Produktionen entgegengewirkt werden. Es folgen Reflexionen über das Potenzial einer medienpädagogischen Unterrichtskultur im Hinblick auf die Verbesserung der Bildungsaussichten von MigrantInnen.

Durch kritisch-reflexive Beiträge trägt der Tagungsband wesentlich dazu bei, dass das Thema Migration, welches durch die medial allgegenwärtige, rechtspopulistische Hetze immer mehr als etwas Negatives konnotiert wird, wieder ein Stück von seinem ursprünglichen Wesen – nämlich als immerwährende menschheitsgeschichtliche Mobilität – zurückgewinnt. Migrationsbewegungen gab es schon immer, und das ist gut so! ■

Mehmet Fatih Tankır

Die Widerständige

Erika Thurner bei einem Vortrag, einer Rede, einer Diskussionsveranstaltung zu sehen und zu hören, ist ein Erlebnis. Da tritt eine geradezu fragil wirkende Frau an, ihre Thesen kämpferisch zu verfechten, da steht eine Persönlichkeit vor uns, die leise und abwägend spricht, aber vor kleinem wie großem Publikum etwas Widerständiges verkörpert, das ihren ganzen Lebenslauf bestimmt hat.

Erika Thurner verdanken wir Studien, die lange vernachlässigte, ja, totgeschwiegene Aspekte der österreichischen Geschichte thematisierten und die über den universitären Rahmen hinaus eine öffentliche Wirksamkeit anstrebten und auch erreichten.

Das gilt schon für ihre Dissertation „Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich“, die am Institut für Geschichte der Universität Salzburg entstand und 1983 auch in Buchform publiziert wurde. Vor diesem folgenreichen Werk war 1966 einzig eine Studie der jüdischen Kommunistin Selma Steinmetz zur Geschichte und Verfolgung der österreichischen Roma erschienen. Fünf Jahre nach Thurners Buch wiederum hat Karin Berger „Wir leben im Verborgenen“ von Ceija Stojka herausgegeben, was ein geradezu epochales Ereignis in der Geschichte der österreichischen Roma darstellte. Ist es ein Zufall, dass in der Roma-Forschung und in der gesellschaftlichen Unterstützung der Roma in Österreich die Frauen eine so herausragende Rolle spielen? Denken wir außer an die Genannten nur an die Musikwissenschaftlerin Ursula Hemetek oder an die Innsbrucker Forscherinnengruppe um Beate Eder-Jordan! Oder, im Bereich der Kulturvereine, an Rosa Gitta Martl, die Gründerin des Vereins Ketani, aber auch an Miriam Wiegele, Renata M. Erich und viele andere!

Bedeutende Studien hat Erika Thurner auch der Frauen- und der Arbeiterbewegung sowie der Arbeitsmigration gewidmet – sei es in Vorarlberg, wo sie im Gefühl der Fremdheit aufwuchs, sei es auf Kreta, wo sie sich als Fremde nach und nach die soziale Zugehörigkeit erwarb.

Thurners Mutter war Wienerin, der Vater aus Bozen früh verstorben, die kinderreiche Familie zudem evangelisch: Das konnte es vor fünfzig, sechzig Jahren schon erschweren, sich in Vorarlberg heimisch und angenommen zu fühlen. Auf Kreta ist Thurner hingegen zunächst als Urlauberin gekommen, aber wie es ihrer Art entspricht, hat sie auch dort so genau hingesehen, dass sie bald die Spuren einer widersprüchlichen Geschichte entdeckte, die sie interessierte, weil sie sich für die Menschen interessiert, die sich auf der Insel oder in der Arbeitsmigration zu behaupten versuchen.

Als Erika Thurner 2017 als a.o. Professorin für Politikwissenschaft in Innsbruck in die Pension verabschiedet wurde, haben sich Kolleginnen und Freunde zu einer Festschrift für sie versammelt. Die Liste der Beiträge und Beiträgerinnen ist interessant und wirft, salopp gesagt, ein gutes Licht auf die Geehrte selbst, reicht sie doch über den Kreis ihrer akademischen Weggefährten hinaus von Erich Hackl bis zu Heinrich Neisser. Von Hackl, dem literarischen Chronisten von Widerstand und Verfolgung, ist die aufwühlende wie anrührende Geschichte der Sofia Mach abgedruckt, einer Österreicherin, die in die Fänge der frankistischen Justiz geriet. Von Heinrich Neisser, dem langjährigen Abgeordneten der ÖVP und Zweiten Präsidenten des Nationalrats, können wir ein „Plädoyer für eine europäische Sozialunion“ lesen, das eine so große Leidenschaft für das Soziale an Europa verrät, dass man über die Leidenschaft, mit der die heutigen Besitzer seiner einstigen Partei für das unsoziale Europa kämpfen, verzweifeln könnte.

Es ist nicht meine Aufgabe, hier auf alle elf Beiträge des Bandes einzugehen, auch wenn jeder von ihnen die Lektüre lohnt. Das Bild, das von Erika Thurner in der ihr gewidmeten Festschrift entsteht, zeigt eine unbeugsame Frau und Intellektuelle, die als Studentin eine Universität vorfand, die wesentlich mehr der Aufklärung der Gesellschaft und wesentlich weniger der Ökonomisierung des Geisteslebens verpflichtet war, als dies heute der Fall ist, da sie als Lehrende abtritt. Das ist eine traurige Tatsache, die Thurner in dem erhellenden Gespräch, das die Herausgeberinnen Karin Liebhart und Alexandra Weiss mit ihr führten, auch selber festhält. Thurner hat ihre wissenschaftliche Arbeit als Beitrag zur gesellschaftlichen Aufklärung verstanden. Als sie zu forschen begann, teilte sie dieses Ansinnen mit vielen. Deswegen aber wurde es ihr noch nicht leicht gemacht, sich der Forschung und Lehre zu widmen. Über Jahre musste sie sich mit universitären Karenzvertretungen zufriedengeben, und wiewohl sie bereits 1991 als eine der ersten Frauen an der Universität Linz habilitiert wurde, blieb sie lange auf Lehraufträge verschiedener Universitäten angewiesen, sodass sie zwischen Innsbruck, Wien, Linz, Salzburg zu pendeln hatte.

Erika hat sich durch institutionelle Zwänge nicht einschüchtern lassen und widersteht bis heute der Versuchung, auf sozialen Rückschritt und politische Gegenaufklärung mit Resignation zu reagieren. Sie repräsentiert in ihrem Charakter eben, wonach sie als Wissenschaftlerin forscht: das Widerständige.

Karl Markus Gauß



Spuren des Widerständigen.
Forschung für Emanzipation und Demokratie.
Eine Festschrift für Erika Thurner.
Von Alexandra Weiss, Karin Liebhart (Hg.).
164 Seiten; EUR 19,90
Innsbruck: innsbruck university press 2018
ISBN 978-3-903187-19-1



stimme 109»

Zeitschrift der Initiative Minderheiten

20 Jahre unabhängige Medien

In den 1990er Jahren war das Radio machen noch strafbar. Berichtet wird von Hubschraubereinsätzen gegen „Radiopiraten“. 1998 fiel schließlich das Rundfunkmonopol in Österreich. 2018 feiert der Verband der Freien Radios 20 Jahre gemeinnützige und unabhängige Medienorganisationen und wir freuen uns über 14 Freie Radios und drei Community TV-Sender. Ein Stimme-Schwerpunkt zu Geschichte und Gegenwart des offenen, unabhängigen und werbefreien Rundfunks.

stimme *Abonnieren!*

Zeitschrift der Initiative Minderheiten

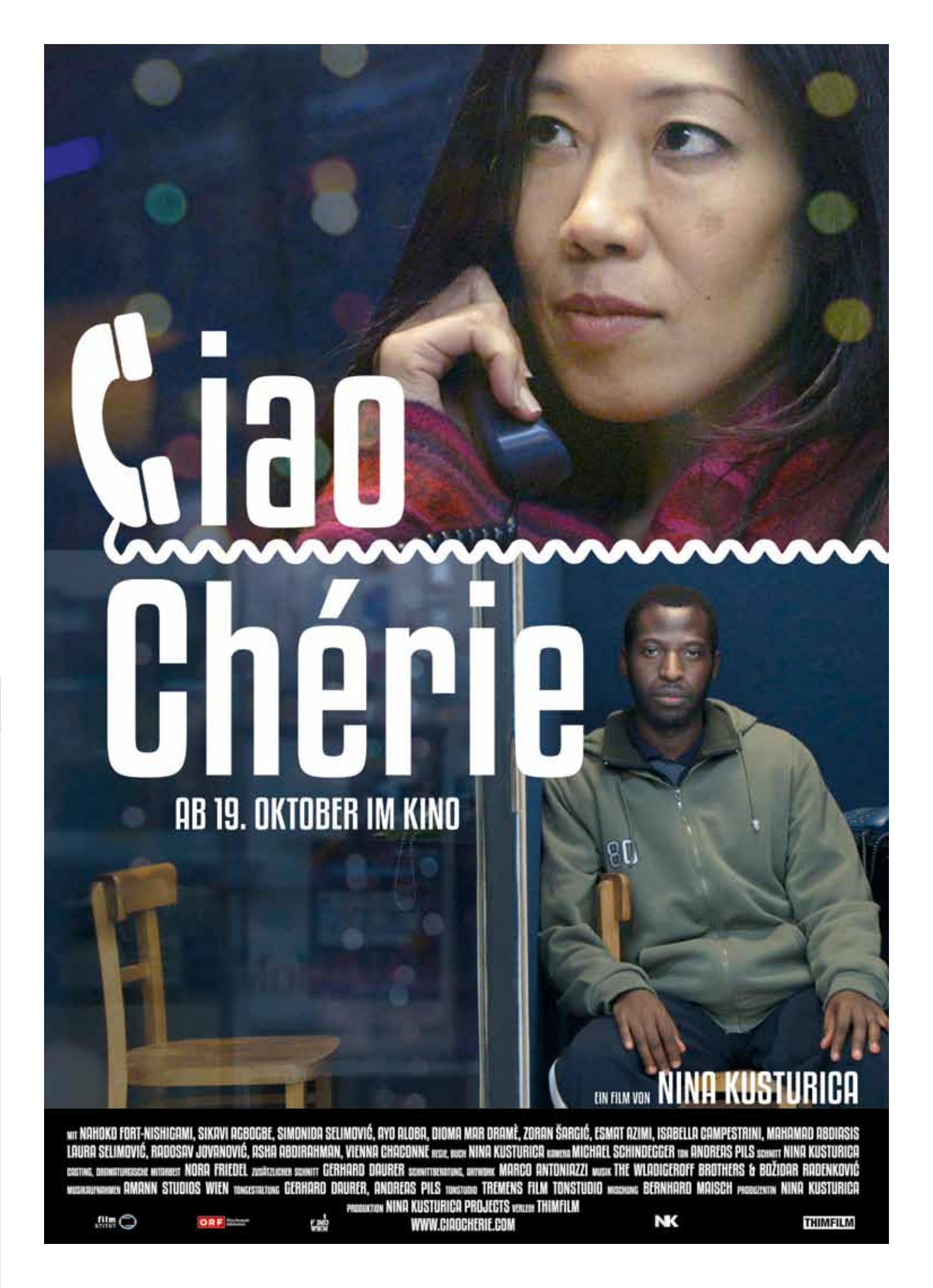
Liebe Freund_innen der **stimme** !

Die **stimme** ist die einzige minderheitenübergreifende Zeitschrift in Österreich und informiert nunmehr 27 Jahre und 108 Ausgaben lang über Anliegen und Forderungen von Minderheiten, diskutiert die Entwicklungen in der Minderheitenpolitik und tritt für minoritäre Allianzen ein.

Das Jahresabo kostet nur 20 Euro. Bitte abonniert die **stimme** / schenkt ein **stimme-Abo** / empfiehlt uns weiter!

Danke und auf ein Wiederlesen!

E-Mail an: abo@initiative.minderheiten.at mit dem Betreff ABO.



Ciao Chérie

AB 19. OKTOBER IM KINO

Ein Film von **NINA KUSTURICA**

MIT NAHOKO FORT-NISHIGAMI, SIKAVI AGBOGBE, SIMONIDA SELIMOVIĆ, AYO ALOBA, DIOMA MAR DRAMÈ, ZORAN ŠARČIĆ, ESMAT AZIMI, ISABELLA CAMPESTRINI, MAHAMAD ABDIASIS LAURA SELIMOVIĆ, RADOŠAV JOVANOVIĆ, ASHA ABDIRAHMAN, VIENNA CHACONNE REGIE VON NINA KUSTURICA KAMERA MICHAEL SCHINDECKER VON ANDREAS PILS SCHNITT NINA KUSTURICA CASTING, DRAMATURGISCHE MITARBEIT NORA FRIEDEL ZUSÄTZLICHER SCHNITT GERHARD DAURER SCHNITTBERATUNG, ARTWORK MARCO ANTONIAZZI MUSIK THE WLADIGEROFF BROTHERS & BOŽIDAR RADENKOVIĆ MUSIKAUFWAHMEN AMANN STUDIOS WIEN TONGESTÄLTUNG GERHARD DAURER, ANDREAS PILS TONSTUDIO TREMENS FILM TONSTUDIO MISCHEUNG BERNHARD MAISCH PRODUZENTIN NINA KUSTURICA

PRODUKTION NINA KUSTURICA PROJECTS VERLEIH THIMFILM



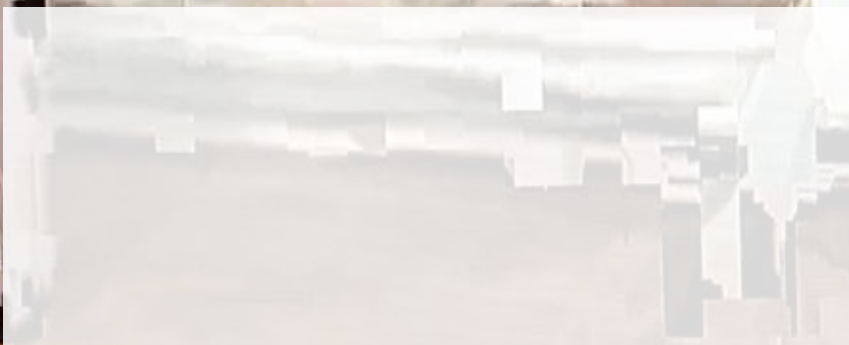
WWW.CIAOCHERIE.COM





» nächste **stimme** erscheint im Dezember 2018

Erscheinungsort: Innsbruck | Verlagspostamt: 6020 Innsbruck | P.b.b. | Bürgerinitiative Demokratisch Leben | Stimme Nr. 108 | Aufgabepostamt: 1239 Wien | Zulassungsnummer: SP 022031717 S
Österreichische Post AG | Sponsored Post | Rücksendeadresse: Initiative Minderheiten, Gumpendorferstraße 15/13, 1060 Wien | ISSN: 2355-9287



 **Bundeskanzleramt**
KUNST

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

WIEN 
KULTUR

 **kultur**
burgenland


tirol
Unser Land